



Hansestadt Wesel
am Rhein

Produkthaushalt der Stadt Wesel 2025 Vorbericht mit Anlagen

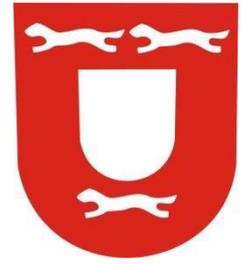
Zusammenstellung

Die Bürgermeisterin
Team Haushalt und Controlling

Download
Produkthaushalt



Zahlen, Daten und Fakten



Bundesland Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Bevölkerung zum 30.06.2024 (laut Melderegister)

Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) 62.772
männlich 30.754*¹ weiblich 32.018*¹

Bevölkerungsdichte 512,71 Einwohner je km²

Stadtgebiet und Lage

Fläche insgesamt	122,6 km ²
Ausdehnung Nord-Süd	12 km
West-Ost	17,3 km
Länge der Stadtgrenze	61,8 km
Höhenlage	23 m ü NN
Geographische Lage	6° 37' östliche Länge 51° 40' nördliche Breite

Länge Stadt- u. Gemeindestraßen (inkl. Wirtschaftswege)	414 km
--	--------

Flüsse in Wesel	Verlauf innerhalb des Stadtgebietes
Rhein	17 km
Lippe	11 km
Issel	4 km

Die Lippe mündet im Stadtgebiet Wesels in den Rhein.
Auch der Wesel-Datteln-Kanal findet im Stadtgebiet Anbindung an den Rhein.

5 Stadtteile

Bislich	Obrighoven – Lackhausen
Büderich	Wesel
Flüren	

Nachbarstädte und –gemeinden

Hamminkeln, Hünxe, Voerde, Rheinberg, Alpen, Xanten und Rees.

Bürgermeisterin:

Ulrike Westkamp (SPD)

Sitzverteilung im Rat

CDU – Fraktion	17 Sitze
SPD –Fraktion	17 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	7 Sitze
FDP – Fraktion	3 Sitze
WfW – Fraktion	3 Sitze
Fraktion DIE LINKE	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitz

Partnerstädte

Hagerstown / USA
Felixstowe / Großbritannien
Salzwedel / Sachsen-Anhalt
Ketrzyn / Polen

*1: Bedingt durch die derzeit geringen Fallzahlen, werden Personen, die unter dem Merkmal „Geschlecht“ die Eintragung „divers“ oder „ohne Angabe“ haben, aus Gründen des Datenschutzes und der Statistischen Geheimhaltung entweder dem Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt je Stichtagsauswertung zufällig.



Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	95.333.767,92	107.062.551	113.548.147	119.356.848	125.226.673	130.862.648
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.557.359,03	76.252.764	89.085.796	88.749.543	88.185.529	90.649.254
3	+ Sonstige Transfererträge	3.041.626,01	3.043.040	3.740.515	3.847.515	3.954.515	4.060.505
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.981.984,96	24.202.818	26.410.982	26.478.232	26.289.353	26.298.427
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.523.246,64	2.344.214	2.573.414	2.573.914	2.562.914	2.558.923
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.228.868,82	6.684.121	7.125.768	7.095.767	7.230.767	7.246.766
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.817.060,14	7.244.204	7.127.608	7.514.138	6.585.702	6.585.257
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	222.483.913,52	226.833.712	249.612.230	255.615.956	260.035.452	268.261.781
11	- Personalaufwendungen	36.681.035,50	42.496.000	46.365.000	47.145.225	47.937.153	48.740.961
12	- Versorgungsaufwendungen	11.025.671,61	5.450.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.785.324,20	56.372.711	61.581.320	58.440.832	55.579.259	54.338.788
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.893.976,81	13.115.350	13.811.831	14.946.980	13.470.622	12.948.296
15	- Transferaufwendungen	109.443.582,55	120.059.611	129.002.544	131.459.056	132.920.930	135.495.822
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.187.438,24	7.352.664	8.594.518	7.343.468	7.417.866	6.440.399
17	= Ordentliche Aufwendungen	227.017.028,91	244.846.335	265.005.214	264.985.561	262.975.830	263.614.267
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.533.115,39	-18.012.624	-15.392.984	-9.369.604	-2.940.378	4.647.514
19	+ Finanzerträge	1.586.641,16	1.771.501	1.628.900	1.572.800	1.544.800	1.515.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.495.145,23	5.259.252	6.859.252	6.859.252	6.859.252	6.859.252
21	= Finanzergebnis	-1.908.504,07	-3.487.751	-5.230.352	-5.286.452	-5.314.452	-5.343.452
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.441.619,46	-21.500.375	-20.623.336	-14.656.056	-8.254.830	-695.938
23	+ Außerordentliche Erträge	6.292.589,48	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.292.589,48	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-149.029,98	-21.500.375	-20.623.336	-14.656.056	-8.254.830	-695.938
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	-5.300.000	-5.299.000	-5.259.000	-5.272.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-149.029,98	-21.500.375	-15.323.336	-9.357.056	-2.995.830	4.576.062
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-8.362,96	0	0	0	0	0
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	= Verrechnungssaldo	-8.362,96	0	0	0	0	0



Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	91.562.164,19	107.062.551	113.548.147	119.356.848	125.226.673	130.862.648
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.578.707,36	70.522.451	83.252.225	83.111.395	84.699.255	87.365.554
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.823.671,96	3.028.312	3.725.787	3.832.787	3.939.787	4.045.777
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.069.120,20	22.636.786	24.802.806	24.876.806	24.897.806	24.907.806
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.325,41	2.344.214	2.573.414	2.573.914	2.562.914	2.558.923
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.959.807,49	6.684.121	7.125.768	7.095.767	7.230.767	7.246.766
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.720.485,98	7.234.823	7.118.263	7.504.978	6.576.596	6.576.490
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.651.378,94	1.771.501	1.628.900	1.572.800	1.544.800	1.515.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.872.661,53	221.284.759	243.775.310	249.925.295	256.678.598	265.079.764
10	- Personalauszahlungen	36.334.422,16	40.146.000	44.015.000	44.795.225	45.587.153	46.390.961
11	- Versorgungsauszahlungen	5.776.336,29	5.450.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.824.732,03	56.372.711	61.581.320	58.440.832	55.579.259	54.338.788
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.225.950,64	5.259.252	6.859.252	6.859.252	6.859.252	6.859.252
14	- Transferauszahlungen	107.623.099,82	120.044.883	128.507.816	130.964.328	132.426.202	135.001.095
15	- Sonstige Auszahlungen	6.567.578,03	7.166.663	8.297.517	7.140.467	7.213.865	6.250.397
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.352.118,97	234.439.509	254.910.906	253.850.104	253.315.731	254.490.493
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.479.457,44	-13.154.749	-11.135.596	-3.924.809	3.362.867	10.589.271
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.684.397,77	12.190.835	11.766.264	7.884.152	4.278.624	4.387.624
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	296.721,97	1.250.000	1.200.000	1.550.000	1.150.000	1.150.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.812.679,47	2.570.100	1.082.100	1.272.100	592.100	707.100
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	252.560,34	1.418.700	2.431.200	1.002.700	1.161.200	1.190.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.046.359,55	17.439.635	16.489.564	11.718.952	7.191.924	7.445.224
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	556.080,28	620.000	2.620.000	2.620.000	2.620.000	2.620.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.668.309,52	49.581.967	58.071.858	84.818.038	33.124.577	13.928.524
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.674.770,47	4.761.113	13.189.954	18.479.776	5.789.900	3.772.402
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.302.100,00	16.710.501	195.503	195.501	220.500	220.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000,00	67.000	3.590.000	120.001	1	1
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.231.260,27	71.740.581	77.667.315	106.233.316	41.754.978	20.541.427
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.184.900,72	-54.300.946	-61.177.751	-94.514.364	-34.563.054	-13.096.203



Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-41.664.358,16	-67.455.696	-72.313.347	-98.439.173	-31.200.187	-2.506.932
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	49.962.254,91	55.000.000	62.000.000	95.000.000	35.000.000	14.000.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	56.323.628	70.010.977	86.197.685	91.096.084	94.299.609
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.362.856,45	7.093.556	11.248.162	12.747.534	8.698.212	14.696.594
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.000.000,00	36.774.376	56.323.628	70.010.977	86.197.685	91.096.084
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.599.398,46	67.455.696	64.439.187	98.439.173	31.200.187	2.506.932
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.935.040,30	0	-7.874.159	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	7.874.160	7.874.160	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.002.744,43	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	7.869.757,10	7.874.160	0	0	0	0

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2025

Einleitung und wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesel

Kommunen sind nach dem Grundgesetz im Rahmen der Gesetze für alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Damit haben sie vielfältige Aufgaben, die sich in Selbstverwaltungsaufgaben und übertragenen Aufgaben (Land und Bund) sowie freiwillige und Pflichtaufgaben unterteilen. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören zum Beispiel Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung; pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben umfassen unter anderem Abwasserbeseitigung, Straßen und Feuer-schutz.

Der Haushaltsplan ist bei der Aufgabenerfüllung das wichtigste Steuerungsinstrument des Rates der Stadt Wesel für ein ziel- und wirkungsorientiertes Handeln. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung einer Kommune sind durch den Haushaltsplan festgelegt. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Insbesondere zu beachten sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Somit werden alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern veranschlagt. Darüber hinaus sind im Bereich der Investitionen Vorgänge zu veranschlagen, die zu Verpflichtungen in späteren Perioden führen. Durch diese Instrumente wird die Stadt in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können. Zudem wird durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen der Verbrauch öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung und der Umsetzung politischer Programme sind strategische Ziele zu berücksichtigen. In Wesel soll die Kreisstadtfunktion gestärkt sowie Standortvorteile genutzt werden, zum Beispiel durch die Verbesserung verkehrlicher Anbindungen inklusive der Fahrradfunktionalität. Durch gezielte Aufgabenerfüllung (Optimierung der Infrastruktur, Errichtung von Kindertagesstätten, Ausweisung von Baugebieten) erfolgt zudem eine Stärkung von Wesel als Wohnstandort. Aus diesem Grund unterstützt Wesel mit großen Investitionen die Unterhaltung von Straßen und Radwegen. Weiterhin steht Wesel als Standort für Bildung und Schulen. Auch diese Bereiche werden mit erheblichen Investitionen gefördert.

Die Digitalisierung der Verwaltung sowie auch der Schulen ist ein weiterer essenzieller Themenbereich, der durch die Kommune forciert wird. Aufgrund der Notwendigkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, wurde die Entwicklung der Digitalisierung in beiden Bereichen intensiviert.

Für alle zu planenden und umzusetzenden Aufgaben ist der Aspekt der vorausschauenden ressourcen- und klimaschonenden Umsetzung unbedingt geboten.

Alle Maßnahmen zusammen bedeuten ein hohes Investitionsvolumen und umfangreiche Aufwendungen, welche langfristig und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit für den Haushalt der Stadt Wesel tragfähig dargestellt und finanziert werden müssen.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind vorrangig zum einen die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die am 01.01.2019 in Kraft getretene Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO). Nach der KomHVO sind dem Haushaltsplan zusätzliche Anlagen beizufügen. Unter anderem ist ein Haushaltsquerschnitt sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen beizufügen.

Ab dem 01.01.2023 sollte für die Kommunen die zwingende Anwendung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand entsprechend § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfolgen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde kurzfristig eine Optionsfrist für die Verlängerung der Umsetzung des § 2 b UStG beschlossen (16.12.2022 Zustimmung des Bundesrates; verkündet am 20.12.2022). Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist die Übergangsfrist zur Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz bis zum 01.01.2027 verlängert worden. Die Stadt Wesel hat von der Optionsfrist bis zum 01.01.2025 Gebrauch gemacht und nimmt auch die Verlängerung weiterhin in Anspruch. Daher sind die Auswirkungen der Umsetzung des § 2b UStG nicht im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen.

Seit dem 29. September 2020 besteht das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) – in Kraft getreten am 01.10.2020. Mit diesem Gesetz sollten die finanziellen Folgen der Pandemie innerhalb der Kommunen vermindert werden. Das Gesetz wurde erstmalig zum 01.12.2021 mit Wirkung vom 15.12.2021 überarbeitet. Eine weitere Überarbeitung erfolgt in 2022. Das Gesetz mit der neuen Bezeichnung: Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen – NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – „NKF-CUIG“ wurde am 14.12.2022 verkündet und ist am Folgetag 15.12.2022 in Kraft getreten. Entsprechend der Gesetzesänderung endete die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen in 2023. Darüber hinaus wurde die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine neu vorgesehen. Die Anwendung des NKF-CUIG wurde auf Belastungen des kommunalen Haushaltes infolge des Krieges gegen die Ukraine bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung (2024 und 2025) erweitert.

Die Geltung des NKF-CUIG ist mit Ablauf des Jahres 2022 ausgelaufen. Das NKF-CUIG aus 2022 hat nur noch für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 Gültigkeit. Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022 und 2023 wurden zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg der Ukraine ermittelt.

Diese Bilanzierungshilfe ist mit dem Haushaltsjahr 2026 beginnend linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Jahresabschluss 2023 weist die Bilanzierungshilfe mit einer Höhe von 24.717.966,65 Euro aus; dementsprechend ergibt sich eine lineare Abschreibung von ca. 495.000 Euro pro Jahr, die zunächst bei der mittelfristigen Finanzplanung ab 2026 fortlaufend berücksichtigt wurde.



Mit dem 3. Neues Kommunales Finanzmanagement-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW, das am 05. März 2024 verkündet wurde und mit Wirkung zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist, wurde über den neu aufgenommenen § 79 (3) GO NRW ein gestuftes Verfahren zum Haushaltsausgleich ermöglicht:

- Stufe 1: Erträge und Aufwendungen sind ausgeglichen.
- Stufe 2: Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten.
- Stufe 3: Pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand). Alternativ oder ergänzend ist ein Einsatz der Ausgleichsrücklage möglich.
- Stufe 4: Veranschlagung eines Jahresfehlbetrages im Haushaltsplan, der in der mittelfristigen Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden kann.
- Stufe 5: Jahresfehlbeträge aus Vor-Jahresabschlüssen können mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dies bedarf nach § 75 (4) GO NRW der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; gegebenenfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW zu beachten.

Bereits in den vergangenen Planjahren konnte ein ausgeglichener Haushalt nur nach Stufe 3 durch eine geplante Verminderung der Ausgleichsrücklage erzielt werden. Erstmalig wird die Stadt Wesel zusätzlich eine pauschale Kürzung von zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen einplanen (globaler Minderaufwand). Dies ist auch durch die Abschlüsse der letzten Jahre sachlich gerechtfertigt, die in der Regel um Millionensummen besser ausfielen als die Planungen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das damalige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich bewertete und damit gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoßen wurde. Denn die dabei angewandte Berechnung der Grundsteuer basierte auf Jahrzehnte alte Grundstückswerte (den sogenannten Einheitswerten); in den Bundesländern der ehemaligen DDR wurden die Werte von 1935 und in den übrigen Bundesländern die Werte von 1964 zugrunde gelegt. Das Bundesverfassungsgericht sah mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbare steuerliche Ungleichbehandlungen, da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit 1935 bzw. 1964 sehr unterschiedlich entwickelt haben. Die Einheitsbewertung hatte sich von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. In Folge konnten für vergleichbare Immobilien in benachbarten Lagen unterschiedliche Grundsteuerzahlungen anfallen.

Daher entschied das Bundesverfassungsgericht, dass bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung beschlossen werden musste. Bis zum 31.12.2024 konnte die Grundsteuer aber unverändert erhoben werden; ab dem 01.01.2025 ist die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts zu erheben. Um auch zukünftig die unterschiedlichen Wertentwicklungen in Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Grundgesetzes zu berücksichtigen, wird zum 01.01.2029 eine nächste Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte durchgeführt werden.

Der Gesetzgeber appellierte an die Städte und Gemeinden, zur besseren allgemeinen Akzeptanz die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral zu gestalten und die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen. Nach dem Grundgesetz bestimmen aber die Städte und Gemeinden über die Hebesätze die Höhe ihres Grundsteueraufkommens.

Bei der Umsetzung der Grundsteuerreform ergaben erste Prognosen eine unterschiedliche Belastung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken. Zu Wohngrundstücken zählen Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum, zu Nicht-Wohngrundstücken unbebaute

Grundstücke, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke. Dabei scheinen die unterschiedlichen Belastungen in Abhängigkeit von der Struktur und Größe einer Kommune zu sein – je kleiner und ländlicher, umso weniger waren diese Effekte in der Regel festzustellen.

Auch für Wesel war bei Anwendung des vom Land NRW für Wesel ermittelten aufkommensneutralen Hebesatzes von 931 % für die Grundsteuer B eine Verschiebung von Nicht-Wohngrundstücken zu Wohngrundstücken festzustellen. Insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnungseigentumsgrundstücke wurden erheblich stärker belastet, während bei Teileigentum, Geschäftsgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken eine entsprechende Entlastung festzustellen war.

Das Land NRW reagierte mit einem Gesetz für die zusätzliche Einführung differenzierter Hebesätze, dass am 04.07.2024 vom Landtag beschlossen wurde. Ergänzend zur bisherigen Regelung haben die Städte und Gemeinden dadurch die Möglichkeit, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu differenzieren, damit es nicht zu einer übermäßigen Belastung von Wohngrundstücken kommt.

Laut NRW-Wohnkostenbericht 2024 von Haus & Grund RheinlandWestfalen stiegen die Wohnkosten in NRW in 2022 um 6,3 % und in 2023 um 6,1 %. Kostentreiber waren dabei in 2023 insbesondere die Nebenkosten, die um 11,3 % gestiegen sind und sowohl Mieter als auch Eigenheimbesitzer treffen.

Die Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B würde diesen Prozess weiter beflügeln.

Nach Abwägung der Konsequenzen durch die Einführung von differenzierten Hebesätzen oder der Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B – immer unter Achtung der Aufkommensneutralität – hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung vom 10.12.2024 die Einführung differenzierter Hebesätze mit 782 % für Wohngebäude und 1.353 % für Nichtwohngebäude beschlossen. Dies wirkt sich stabilisierend auf die Wohnnebenkosten aus und erfüllt so einen wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck, da „Wohnen“ ein existenzielles Grundbedürfnis aller Menschen darstellt. Wenn die Teilhabe der Menschen an angemessenem Wohnen nur noch von immer kleineren Schichten der Bevölkerung finanziert werden kann, widerspricht dies dem sozialen Grundgedanken unserer Demokratie.

Die am dem 01.01.2025 höheren Hebesätze für die Grundsteuer B gegenüber dem bis zum 31.12.2024 geltenden Hebesatz bedeuten nicht, dass auch automatisch die festgesetzte Grundsteuer steigt. Maßgeblich für die Höhe der individuellen Grundsteuer sind der Grundsteuerwert, die Steuermesszahl und der Hebesatz.

Das neue Grundsteuermodell und die ihm zugrundeliegende Wertermittlung ist mit der bisherigen Systematik nur bedingt vergleichbar. Ein isolierter Vergleich sowohl der Hebesätze als auch der Grundsteuerwerte vor und nach der Reform ist nicht zielführend.

Die Stadt Wesel hat das neue Grundsteuermodell mit den vom Land Nordrhein-Westfalen ermittelten differenzierten Hebesätzen für die Grundsteuer B aufkommensneutral umgesetzt und hat zudem bei der Grundsteuer A den niedrigeren Hebesatz aus 2024 beibehalten.

Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2025 beginnt mit der Haushaltssatzung, dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtfinanzipplan. Darauf folgt der Vorbericht unter anderem mit der Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der Schuldenentwicklung sowie der Entwicklung der Ausgleichsrücklage. Ebenso werden das NKF-Kennzahlenet, die Teilergebnis- und die Teilfinanzpläne im Vorbericht dargestellt. Dem Vorbericht schließen sich die Anlagen an. Die wesentlichen Anlagen sind der Stellenplan, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, das Investitionsprogramm 2024-2028, die Bilanz 2022 sowie der Wirtschaftsbericht des ASG. Abschließend wird der Produkthaushalt in Budgetübersichten der Fachbereiche (in Teilergebnis- und Teil-Finanzplänen aufgeteilt) dargestellt.

Beschreibung der Haushaltssituation

Die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Nordrhein-Westfalen trifft auch Wesel mit voller Härte. Die Ursachen für die finanzielle Misere liegen nicht in Wesel – letztendlich treffen die Folgen aber die Bürgerinnen und Bürger von Wesel.

Bereits im September 2023 haben sich 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Nordrhein-Westfalens Kommunen in einem Brief an Ministerpräsident Hendrik Wüst tief beunruhigt über die kommunalen Haushalte geäußert und sowohl den Bund als auch das Land aufgefordert, schnell und entschlossen gegenzusteuern.

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Dr. Eckhard Ruthemeyer, verwies auf die prekäre Situation der Kommunen:

„Die Summe an aktuellen Herausforderungen überfordert die Kommunen. Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten. Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganztags, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen. ... Wenn Bund und Land nicht endlich ein Einsehen haben und die Kommunen so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können, schlittern wir 2024 ungebremst in die Handlungsunfähigkeit“

In einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW aus 2023 gingen bereits mindestens vier von zehn Kämmereien davon aus, im kommenden Jahr (2024) in die Haushaltssicherung gehen zu müssen.

In Folge beschloss das Land Ende Februar 2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz rückwirkend zum 31.12.2023. Formal sicherte es einigen Kommunen den Haushaltsausgleich, ohne an der grundsätzlichen Situation etwas zu ändern. Letztendlich muss man von Finanzkosmetik sprechen.

Dr. Ruthemeyer zeigte die drohenden Folgen auf: Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden angehoben und gleichzeitig freiwillige Leistungen oder soziale Hilfen zurückgefahren werden müssen, da die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln und zerstöre deren Vertrauen in Staat und Demokratie.

Dies hat sich in Wesel bereits mit dem Haushalt 2024 gezeigt, als die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erhöht werden mussten.

Die Haushaltssituation stellt sich in 2025 ähnlich schwierig wie in 2024 dar. In 2024 betrug das Defizit 21,5 Mio. € und liegt in 2025 – nach erheblichen Konsolidierungsanstrengungen - bei 20,6 Mio. €. Die Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes in der Größenordnung von etwa 5,3 Mio. € pro Jahr für 2025 und für die mittelfristigen Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 vermeiden den Gang in die Haushaltssicherung. Unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes beläuft sich das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2025 auf 15,3 Mio. €.

Wegen des erheblichen Finanzvolumens sollen die Maßnahmen aus dem Schulbauprogramm wie folgt priorisiert werden:

- Vorrang bei den Investitionen haben neue Schulbauflächen, damit ausreichend Plätze für Schüler/innen vorhanden sind.
- Laufende Aufträge werden weiter umgesetzt.
- Bestandsanierungen werden grundsätzlich zurückgestellt.
- Außerbereiche werden nur dort erneuert, wo das Außengelände durch die Baumaßnahmen beschädigt wurde.
- Grundsätzlich werden Baumaßnahmen als „funktionaler Bau“ überlegt; energie- und kosteneffizient entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Durch gestalterische Aspekte dürfen sich keine Kostensteigerungen ergeben.
- Die Maßnahmen müssen einzeln geplant und mit den Schulen abgestimmt werden.

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2025 ergeben sich im Einzelnen folgende Werte:

Der ordentliche Ergebnis 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von 15.392.984 € und das Finanzergebnis mit einem Defizit in Höhe von 5.230.352 € geplant.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 207.388,28 € ab und verringert die Ausgleichsrücklage. Für den Haushalt 2024 wurde mit einem Defizit in Höhe von 21.500.375 € geplant.

Aufgrund der hohen Ausgleichsrücklage (49.394.282,57 € abzüglich dem Bilanzverlust 2023 in Höhe von 207.388,28 €, somit 49.186.894,29 €) wird das Defizit (rd. 15,3 Mio. €) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Eine Genehmigungspflicht, die mit Auflagen und Bedingungen der Aufsichtsbehörde verbunden werden kann, entsteht erst, wenn zum Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Nach dem jetzigen mittelfristigen Finanzplanungsstand bis zum Jahr 2028 reicht die Ausgleichsrücklage zur Deckung möglicher Fehlbeträge für die Planjahre 2025 bis 2027; für 2028 ist ein positives Planergebnis prognostiziert.

Für den Finanzplanungszeitraum werden folgende Zahlen ermittelt: 2026 mit einem Defizit in Höhe von rd. 9,4 Mio. €, 2027 mit einem Defizit in Höhe von rd. 3,0 Mio. € und 2028 mit einem Überschuss von rd. 4,6 Mio. €. Dabei wurden folgende globalen Minderaufwände bereits berücksichtigt: 2026 minus 5,299 Mio. €, 2027 minus 5,259 Mio. €, 2028 minus 5,272 Mio. €.

Es ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 insgesamt ein Defizit in Höhe von rd. 49,2 Mio. €; demgegenüber steht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 49,2 Mio. €.



Die Ausgleichsrücklage wird nach diesen Planzahlen bis zum Jahr 2027 fast vollständig aufgezehrt; dagegen ist für 2028 dagegen ein positives Ergebnis geplant, welches die Ausgleichsrücklage wieder füllen kann. Das Ergebnis des Jahresabschluss 2024 bleibt dabei abzuwarten. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch dank der Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes für 2025 nicht erforderlich, da grundsätzlich nicht geplant ist, auf die allgemeine Rücklage zurückzugreifen.



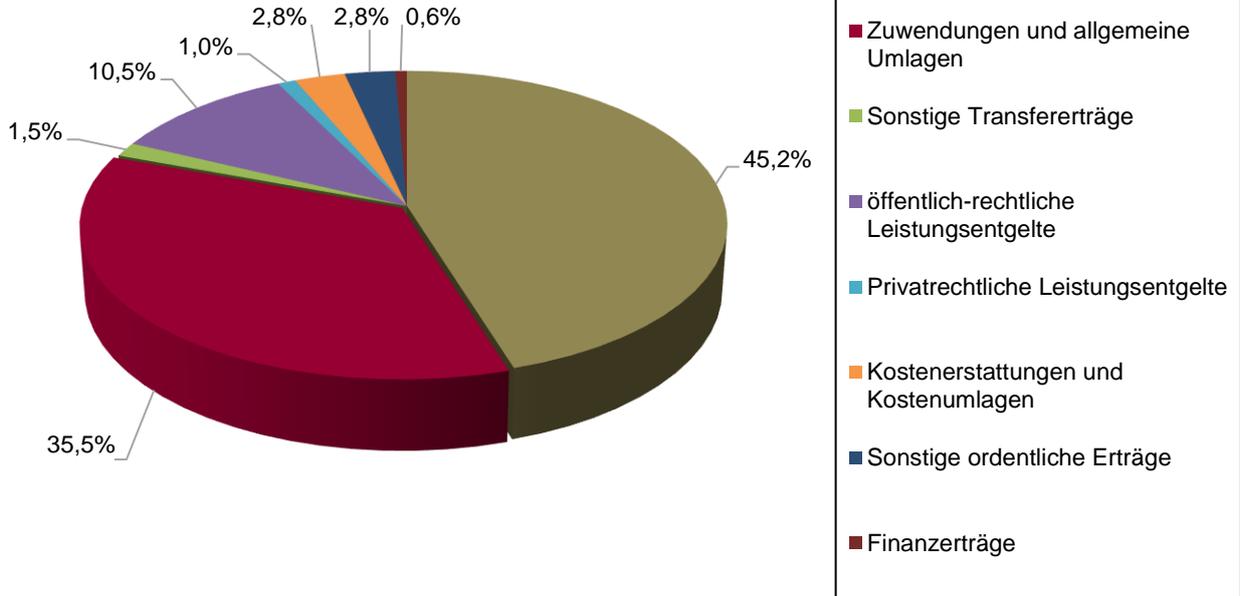
Veränderung Gesamtergebnisplan

Ausweislich des nachstehenden Gesamtergebnisplanes schließt das Haushaltsjahr 2025 unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit einem ausgeglichenen Haushalt ab.

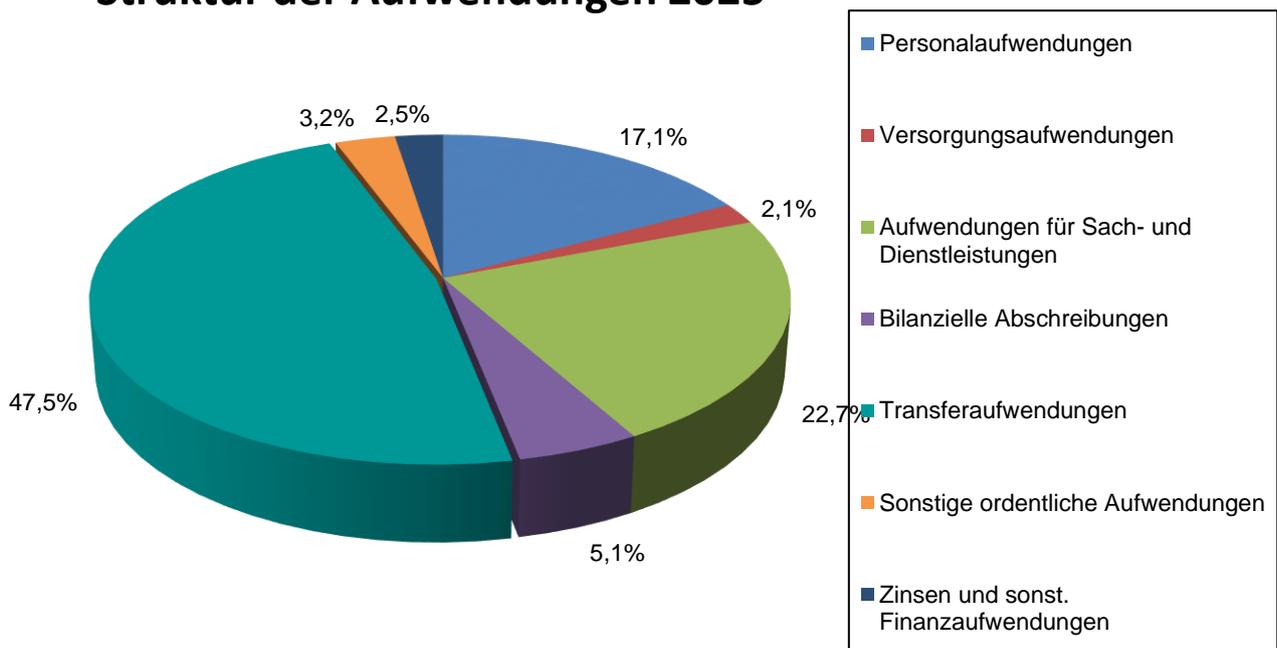
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung zum Vorjahr
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	107.062.551	113.548.147	6.485.596
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.252.764	89.085.796	12.833.032
Sonstige Transfererträge	3.043.040	3.740.515	697.475
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.202.818	26.410.982	2.208.164
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.344.214	2.573.414	229.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.684.121	7.125.768	441.647
Sonstige ordentliche Erträge	7.244.204	7.127.608	-116.596
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	226.833.712	249.612.230	22.778.518
Personalaufwendungen	42.496.000	46.365.000	-3.869.000
Versorgungsaufwendungen	5.450.000	5.650.000	-200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.372.711	61.581.320	-5.208.609
Bilanzielle Abschreibungen	13.115.350	13.811.831	-696.481
Transferaufwendungen	120.059.611	129.002.544	-8.942.933
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.352.664	8.594.518	-1.241.854
Ordentliche Aufwendungen	244.846.335	265.005.214	-20.158.879
Ordentliches Ergebnis	-18.012.624	-15.392.984	-2.619.640
Finanzerträge	1.771.501	1.628.900	-142.601
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	5.259.252	6.859.252	-1.600.000
Finanzergebnis	-3.487.751	-5.230.352	-1.742.601
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.500.375	-20.623.336	-877.039
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-21.500.375	-20.623.336	-877.039
Globaler Minderaufwand	0	5.300.000	-5.300.000
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-21.500.375	-15.323.336	6.177.039

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Struktur der Erträge 2025



Struktur der Aufwendungen 2025



Entwicklung wesentlicher Daten 2023 – 2024 und voraussichtliche Entwicklung 2025 – 2028

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Haupteinnahmequellen gehören im städtischen Haushalt die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) und sonstige gemeindliche Steuern (z.B. Vergnügungssteuer und Hundesteuer). Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben erfasst.

Die „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfassen im Haushaltsplan 2025 ein Volumen von rd. 113,5 Mio. € und sind damit die größte Ertragsart im städtischen Etat. Nach dem Jahresergebnis in 2023 in Höhe von rd. 95,3 Mio. € wurde der Ansatz in 2025 auf 113,5 Mio. € erhöht. Für die Folgejahre ab 2026 wird ein stetiger Zuwachs bis zum Jahr 2028 auf rd. 130,9 Mio. € unterstellt. Im Detail sind die Steuern in der nachfolgend dargestellten Tabelle aufgeführt.

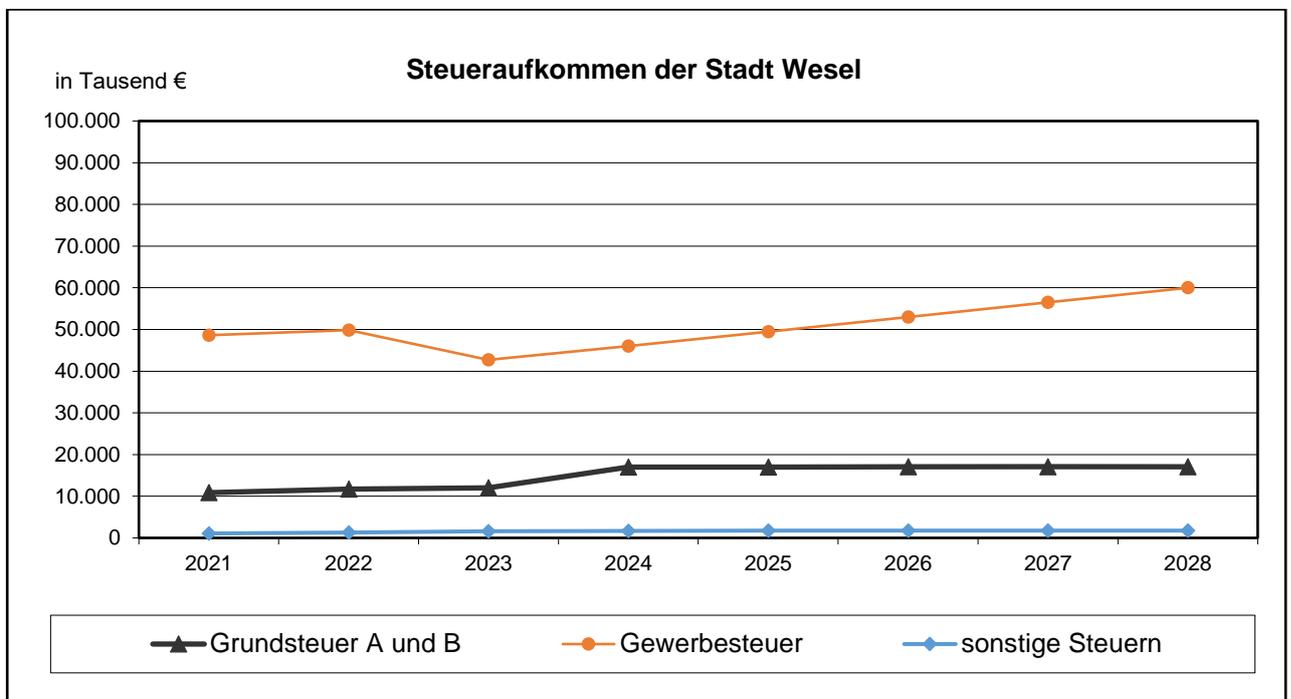
Übersicht über die Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A %	Grundsteuer B %		Gewerbesteuer %
		Wohngrundstücke	Nichtwohngrundstücke	
2022	265	479		448
2023	265	493		448
2024	370	690		468
2025	370	782	1353	468
2026	370	782	1353	468
2027	370	782	1353	468
2028	370	782	1353	468



Übersicht der Erträge aus den Gemeindesteuern

Jahr	Grundsteuer A T€	Grundsteuer B T€	Gewerbsteuer T€	Vergnügungssteuer T€	Hundesteuer T€	Summe T€
2021	132	10.721	48.646	533	535	60.567
2022	137	11.574	49.869	777	550	62.907
2023	127	11.870	42.715	1.036	541	56.289
2024	190	16.800	46.000	1.093	555	64.638
2025	155	16.850	49.500	1.186	560	68.251
2026	151	16.900	53.000	1.186	565	71.802
2027	146	16.950	56.500	1.186	565	75.347
2028	142	16.950	60.000	1.186	565	78.843



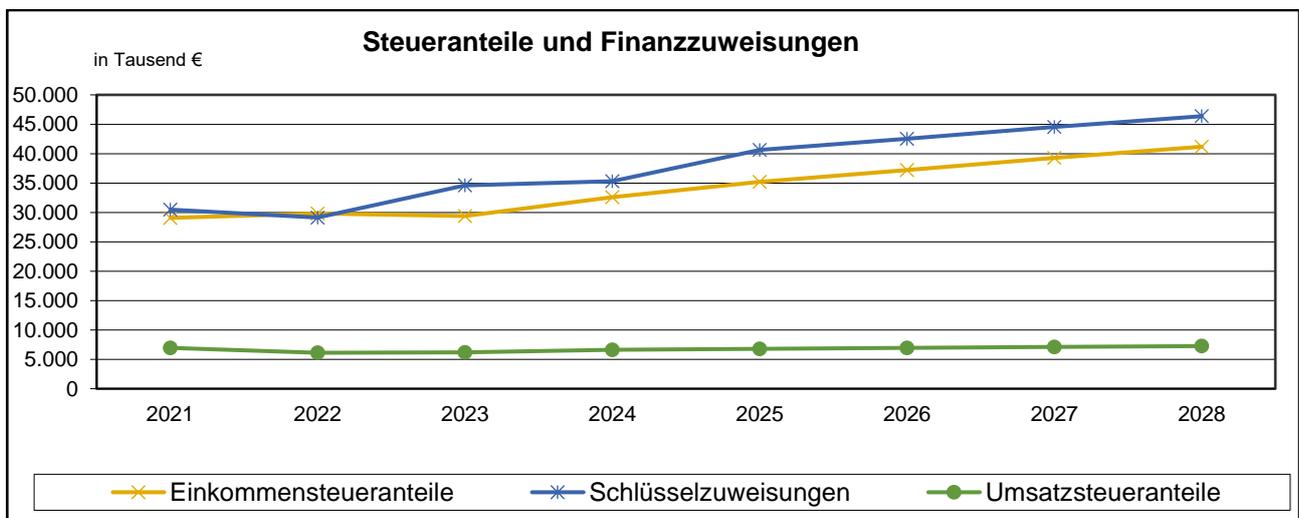
bis 2023: Rechnungsergebnisse
2024 – 2028: Haushaltsansätze

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Eine weitere wesentliche Ertragsquelle stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Volumen in 2025 in Höhe von rd. 89,1 Mio. € dar. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften) und Zuschüsse (Übertragungen von unternehmerischen oder sonstigen privaten Bereichen an die Kommune) erfasst. Zu diesen Positionen zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen, deren Höhe von der Verteilmasse des Landes und der eigenen Steuerkraft der Kommune abhängt. Die Schlüsselzuweisungen vom Land werden sich im Gegensatz zu 2024 (35,3 Mio. €) leicht erhöhen. Für das Jahr 2025 wurde der Planansatz bei rd. 40,6 Mio. € angesetzt entsprechend den Eckdaten gemäß GFG 2025. In den Folgejahren bis 2028 wurden prozentuale Erhöhungen entsprechend dem Orientierungsdatenerlass 2025 aufgeschlagen, so dass sich für 2026 ein Planansatz von 42,5 Mio. € (+4,7 %), in 2027 von 44,5 Mio. € (+4,7 %) und in 2028 von 46,3 Mio. € (+ 4 %) ergibt.

Steueranteile und Finanzaufweisungen

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€	Schlüsselzuweisungen T€	Umsatzsteuerbeteiligung T€	Summe T€
2021	29.071	30.499	6.928	66.498
2022	29.836	29.132	6.116	65.084
2023	29.398	34.620	6.214	70.232
2024	32.567	35.310	6.648	74.525
2025	35.205	40.634	6.815	82.654
2026	37.212	42.544	6.951	86.707
2027	39.296	44.543	7.097	90.936
2028	41.183	46.370	7.253	94.806



bis 2023: Rechnungsergebnisse
2024 – 2028: Haushaltsansätze

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Leistungen für Asylbewerber, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung und Kreisumlage. Etwa 50,5 Mio. € - rund 1,4 Mio. € mehr als 2024 (49,1 Mio. €) - der Transferaufwendungen sind im Deckungsbudget für folgende Umlagen veranschlagt: Kreisumlage 44,5 Mio. € (43,9 Mio. € Vorjahr), Gewerbesteuerumlage rd. 3,7 Mio. € (rd. 3,8 Mio. € Vorjahr), Krankenhausumlage 1 Mio. € (0,9 Mio. € Vorjahr) sowie die 2022 wieder eingeführte ÖPNV-Umlage in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (0,5 Mio. € Vorjahr).

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, ÖPNV-Umlage und Krankenhausumlage

Jahr	Kreisumlage T€	Gewerbesteuerumlage T€	ÖPNV-Umlage T€	Krankenhausumlage T€	Summe T€
2021	40.222	3.615	0	901	44.738
2022	42.279	3.901	442	911	47.533
2023	43.400	2.199	471	1.046	47.116
2024	43.900	3.780	471	900	49.051
2025	44.500	3.665	1.292	1.045	50.502
2026	45.000	3.844	1.292	1.045	51.181
2027	45.000	4.235	1.292	1.045	51.572
2028	45.000	4.666	1.292	1.045	52.002

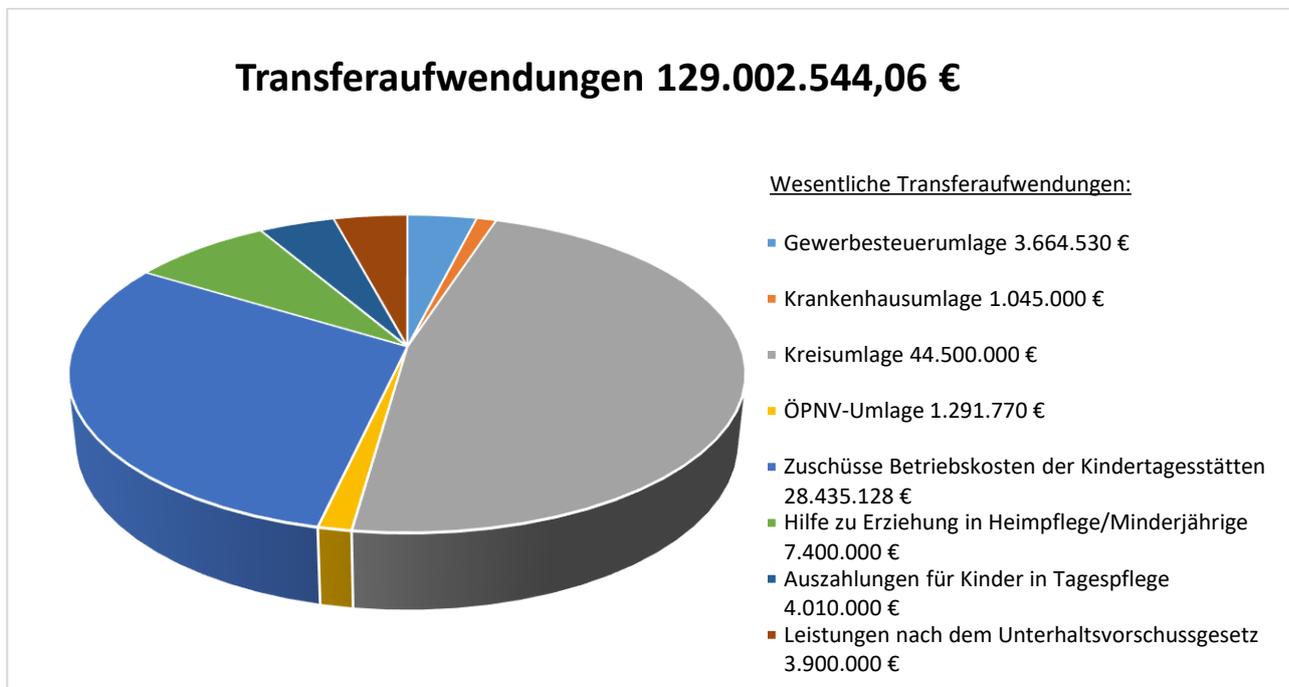
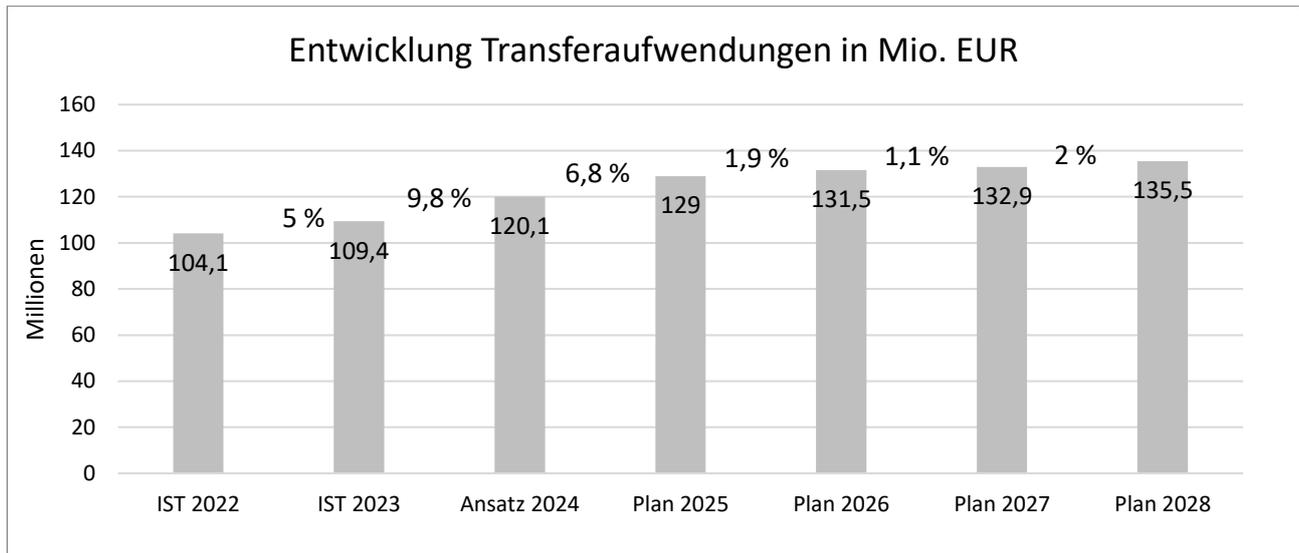
bis 2023: Rechnungsergebnisse
2024 – 2028: Haushaltsansätze

Bei den Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit rd. 129 Mio. € die größte Aufwandsposition dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Betrag der Transferaufwendungen um rd. 8,9 Mio. € erhöht (Vorjahr 120,1 Mio. €). Ab 2026 werden die Transferaufwendungen (rd. 131,5 Mio. €) bis zum Jahr 2028 kontinuierlich bis auf rd. 135,5 Mio. € ansteigen.

Bei weitem die größte Position bei den Transferaufwendungen sind die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten. Diese liegen in 2025 bei rd. 28,4 Mio. €; 2024: rd. 25,7 Mio. €, kontinuierlich ansteigend bis zum Haushaltsjahr 2028 auf 33,5 Mio. €. Auch die weiteren größeren Transferaufwendungen ergeben sich aus dem Jugendbereich: Hilfe zur Erziehung in Heimpflege/ Minderjährige (rd. 7,4 Mio. € in 2025), Auszahlung für Kinder in Tagespflege (rd. 4 Mio. € in 2025), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 3,9 Mio. € in 2025). Diese Ansätze werden auch in den folgenden Jahren bis 2028 stetig ansteigen.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch für die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 bei den Aufwendungen auf eine Festlegung von Orientierungs- und Zieldaten durch das MHKBG NRW

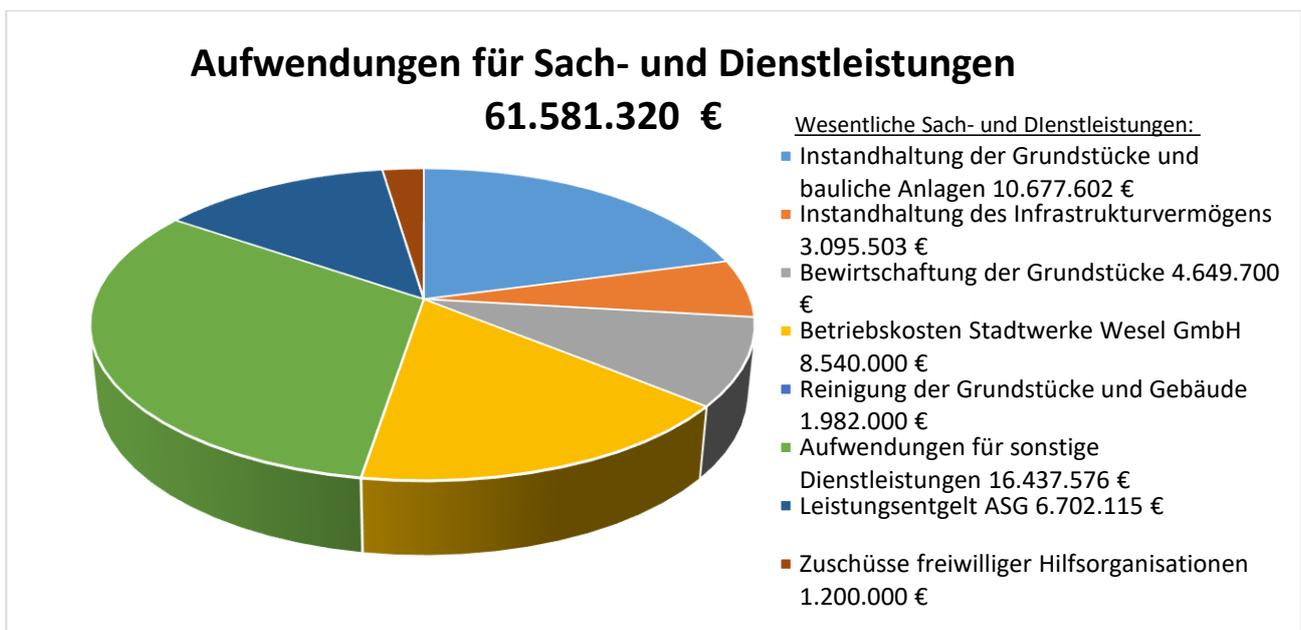
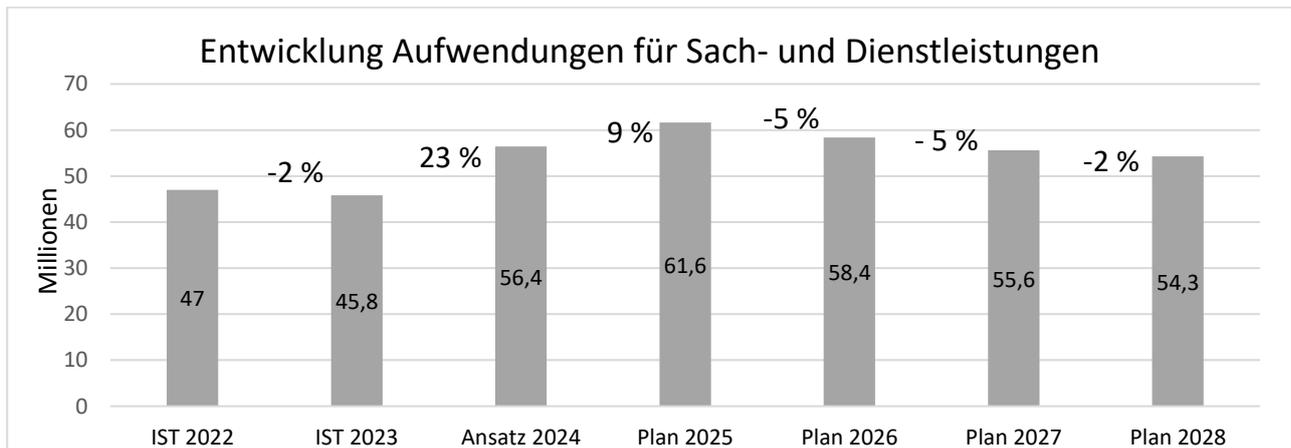
verzichtet. Die stetig steigenden Transferaufwendungen im Jugendbereich werden insbesondere auch aufgrund der derzeitigen globalen Lage (Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) auch mittelfristig nur schwer einzugrenzen sein. Umso wichtiger ist hier eine faire Kostenbeteiligung von Bund und Land.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

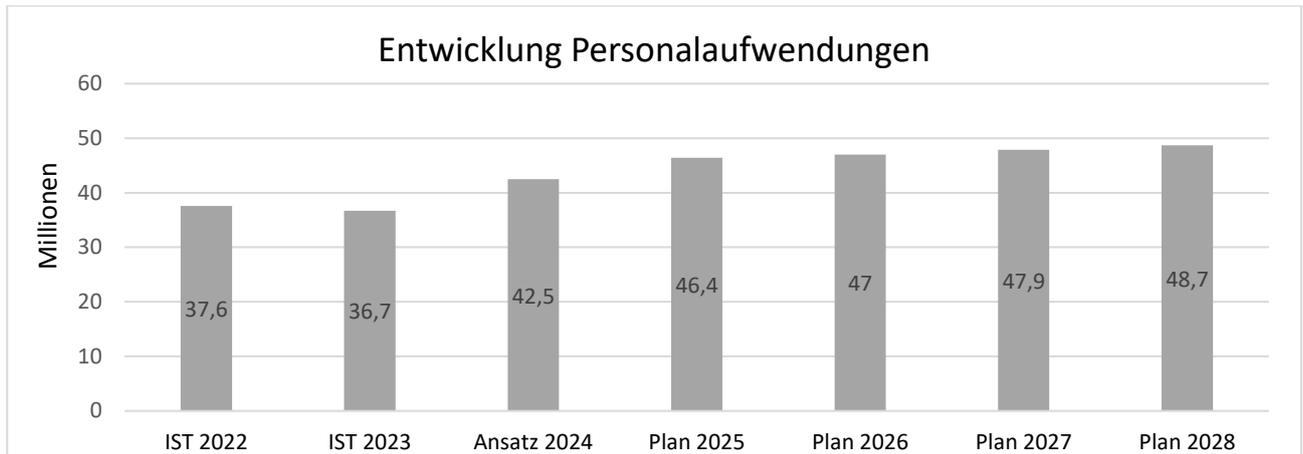
Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen stellen die Sach- und Dienstleistungen dar. Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden hier erfasst. Dies sind unter anderem Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewirtschaftung von Grundstücken, Reinigung von Grundstücken und Gebäuden, Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie sonstige Dienstleistungen wie Leistungen für IT, Ganztagesgrundschulen und Schülerbeförderungskosten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um rd. 3,2 Mio. € von 2025 (61,6 Mio. €) nach 2026 (58,4 Mio. €). Die höchste Position innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in jedem Jahr die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. In 2025 werden hierfür 16,4 Mio. € verzeichnet. Die zweitgrößte Position sind die Betriebskosten der Stadtwerke Wesel GmbH von rd. 8,5 Mio. € in 2025 (8,6 Mio. € in 2024).



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen den drittgrößten Bestandteil der Aufwendungen dar. Vom Haushaltsjahr 2024 zu 2025 ergibt sich ein großer Anstieg bei den Aufwendungen: von 42,5 Mio. € steigt der Betrag auf 46,4 Mio. € (+3,9 Mio. €). Hier werden unter anderem die Lohn- und Gehaltserhöhungen aufgrund der tariflichen Vereinbarungen berücksichtigt sowie zu erwartende Besoldungserhöhungen für Beamte.





Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen 2025

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Besoldung von Beamten und die Vergütung von tariflich Beschäftigten sowie der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zählt ebenfalls zu dieser Position.

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Weitere Aufwendungen sind z.B. Beiträge zur Sozialversicherung oder Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Der Haushalt des Jahres 2024 der Stadt Wesel und somit auch der Stellenplan wurden erst Mitte des Jahres 2024 rechtskräftig. Somit konnten neue und erstmalig für das Jahr 2024 einzurichtende Stellen auch erst im zweiten Halbjahr 2024 besetzt werden. Die Personalkosten für diese Stellen sind somit erstmalig im Jahr 2025 voll zu berücksichtigen.

Als der Ansatz für das Jahr 2024 zu den Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte gebildet wurde, war die genaue Höhe der Besoldungserhöhungen 2024/2025 noch nicht bekannt. Letztlich ergab sich eine Dreiteilung, bestehend aus einer Inflationsausgleichsprämie für die Monate Januar bis Oktober 2024 von je 120,00 Euro pro Monat für jede/jeden vollzeitbeschäftigte*n Beamtin/Beamten, einer Erhöhung der Grundgehälter um monatlich 200,00 Euro ab dem 01.11.2024 sowie einer linearen Erhöhung von 5,5 Prozent ab dem 01.02.2025.

Dies wird zu einer möglichen Überschreitung der Ansätze für das Jahr 2024 und somit in Folge auch zu höheren Ansätzen für die Dienstaufwendungen der Beamtinnen und Beamte in 2025 führen.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2025 werden außerdem auch stark durch anstehende bzw. zu erwartende Lohn- und Gehaltserhöhungen für die tariflich Beschäftigten des Bundes und der Kommunen gekennzeichnet sein.

Zum 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte wurden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Dieser Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024, sodass die Gewerkschaften wahrscheinlich im vierten Quartal 2024 ihre Forderungen vorstellen werden.

Die Tarifverhandlungen werden dann Anfang 2025 beginnen und mit deren Abschluss ist im Laufe des ersten Halbjahres 2025 zu rechnen.

Es bleibt abzuwarten inwieweit es wann genau zu einem Abschluss in welcher Größenordnung kommen wird. Die genaue Höhe kann in die hier vorliegende Planung nicht verlässlich einfließen. Die Gewerkschaften haben bereits einen klaren Bedarf nach einer prozentualen und tabellenwirksamen Gehaltserhöhung geäußert, sodass von einer Erhöhung der Personalkosten der Tariflich Beschäftigten in Höhe von vier Prozent durch den neuen Tarifabschluss ausgegangen wird.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für das Jahr 2025 ist demnach zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichtes insbesondere geprägt von verschiedenen Unsicherheiten (genaue Höhe des Tarifabschlusses der tariflich Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, Entwicklung der Situation in der Ukraine bzw. der Flüchtlingszahlen im Allgemeinen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung des Personalkörpers, etc.).

Einige zusätzliche und ungeplante Einstellungen im Jahr 2024, beispielsweise bedingt durch die Flüchtlingszahlen, die auch Auswirkungen auf das Jahr 2025 haben werden, sowie weitere Neueinstellungen im Jahr 2025 durch zusätzliche neue Stellen in einzelnen Fachbereichen, die der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben dienen, sowie die gestiegenen Zahlen von Auszubildenden, werden die Personalkosten im Jahr 2025 deutlich ansteigen lassen.

Dem stehen Erstattungen von Dienstbezügen, Personalkosten- sowie Personalnebenkosten, z.B. für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, und Förderungen, z.B. für Maßnahmen nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt), etc. gegenüber und sind in den Budgets unterschiedlicher Fachbereiche einkalkuliert.

Auch sind im Haushalt weitere ca. 500.000 € für die übrigen Erstattungen von Personalkosten und Dienstbezügen eingeplant.

Für die tariflich Beschäftigten werden in 2025 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst ca. 480.000 € Leistungsprämien gezahlt. Das sind 2 Prozent der Bruttolohnsumme. In Anlehnung an diese Regelungen hat die Verwaltung für das Jahr 2025 auch für die Beamtinnen und Beamten einen Betrag in Höhe von 35.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen.

Der im Rahmen des NKF eingestellte Betrag für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich für das Jahr 2025 auf 2.350.000 €.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Personalaufwendungen 2025 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Auszahlungswirksam:		
Dienstaufwendungen Beamte	9.995.000 €	10.769.000 €
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.357.000 €	24.493.000 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	5.450.000 €	5.650.000 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.627.000 €	1.809.000 €
Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigte	4.697.000 €	5.199.000 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	600.000 €	675.000 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	850.000 €	1.050.000 €
Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	20.000 €	20.000 €
Zwischensumme	45.596.00 €	49.665.000 €
Nicht auszahlungswirksam:		
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte	1.575.000 €	1.575.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte	775.000 €	775.000 €
Summe Personalaufwand einschl. Weiterleitung	47.946.000 €	52.015.000 €

Die Personalaufwendungen sind hier brutto ausgewiesen. Ihnen stehen Kostenerstattungen (z.B. WeselMarketing) gegenüber (s.o.). Die Personalaufwendungen wurden den Produkten zugeordnet.

Auszahlungswirksam werden 175.000 € in die Rücklage RVK eingezahlt. Diese Rücklage gehört nicht zum Personalaufwand nach NKF.



Zinsaufwand

Die Zinsbelastung schloss 2023 mit rd. 3,2 Mio. € ab. Für das Jahr 2024 wird die Belastung bei rd. 5,1 Mio. € liegen. Ab 2025 ist eine Steigerung zu erwarten, die auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Derzeit sind die Zinsaufwendungen für Kredite ab 2025 bis 2028 gleichbleibend. Eine weitere Anpassung/Erhöhung wird zukünftig abzuwarten sein.

Übersicht Zins- und Tilgungskosten in T €						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen für Investitionskredite	2.637	4.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Zinsen für Liquiditätskredite	570	800	1.400	1.400	1.400	1.400
Summe	3.207	5.100	6.700	6.700	6.700	6.700
Tilgung von Investitionskrediten	9.363	7.094	11.248	12.748	8.698	14.697
Tilgung von Liquiditätskrediten	-10.000	36.774	56.324	70.011	86.198	91.096
Summe	-637	43.868	67.572	82.759	94.896	105.793
Summe	2.570	48.968	74.272	89.459	101.596	112.493

2023 = Rechnungsergebnis

2024 - 2028 = Planansatz



Darstellung des Deckungsbudgets

Bezeichnung Erträge	2023 Ist	2024 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2027 Planung	2028 Planung
Konzessionsabgaben Strom	2.130.821	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Konzessionsabgaben Stadtwerke Wesel GmbH	1.020.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverb and Wittenhorst	40.300	41.000	41.300	41.300	41.300	41.300
Avalprovisionen	16.473	12.500	8.400	4.200	0	0
Grundsteuer A	126.556	190.000	155.000	151.000	146.000	142.000
Grundsteuer B	11.870.060	16.800.000	16.850.000	16.900.000	16.950.000	16.950.000
Gewerbsteuer	42.714.543	46.000.000	49.500.000	53.000.000	56.500.000	60.000.000
Vergnügungssteuer	1.035.870	1.093.000	1.186.000	1.186.000	1.186.000	1.186.000
Hundesteuer	541.085	555.000	560.000	565.000	565.000	565.000
Stundungszinsen	1.548	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Veranlagungszinsen, Verspätungszuschlag	25.875	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Nachforderungszinsen	422.813	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Schlüsselzuweisungen	34.619.977	35.310.782	40.634.411	42.544.228	44.543.807	46.370.102
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.398.341	32.567.755	35.205.743	37.212.471	39.296.369	41.182.595
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.214.303	6.648.824	6.815.045	6.951.345	7.097.324	7.253.465
Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgl.	3.433.010	3.207.972	3.276.359	3.391.032	3.485.980	3.583.588
Aufwands- u. Unterhaltungspauschale	593.185	592.787	591.729	591.729	591.729	591.729
Klima- und Forstpauschale	0	7.383	8.595	8.595	8.595	8.595
Anderer sonstige Transfererträge	55.999	55.425	56.000	56.000	56.000	56.000
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	494.254	1.310.000	1.279.000	1.251.000	1.223.000	1.194.000
Zinserträge Cashpool Städt. Bäder Wesel	96.263	83.500	25.000	25.000	25.000	25.000
Zinserträge DeltaPort	36.171	175.000	120.000	92.000	92.000	92.000
Zinsen aus Sparguthaben/Anteilsch.	0	0	0	0	0	0
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	643	600	400	300	300	300
Gewinnanteile ASG	755.574	0	0	0	0	0
Dividende aus dem Aktienanteil Bauverein Wesel AG	79.919	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Dividende sonstige Beteiligungen	52.873	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
Summe Erträge	135.776.455	148.278.528	160.139.982	167.798.200	175.635.404	183.068.674



Bezeichnung Aufwendungen	2023 Ist	2024 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2027 Planung	2028 Planung
Erstattungszinsen	108.532	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gewerbesteuerumlage	2.198.662	3.780.000	3.664.530	3.844.000	4.235.160	4.666.123
Kreisumlage, allgemein	43.403.832	43.900.000	44.500.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000
Krankenhausumlage	1.045.516	900.000	1.045.000	1.045.000	1.045.000	1.045.000
Zinsen Kreditmarkt	2.809.468	4.300.000	5.300.000	5.300.000	5.300.000	5.300.000
Zinsen Kreditmarkt für Kassenkredite	570.000	800.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Zinsaufwendungen Sonderrechnungen	7.146	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Verlustabdeckung ASG	0	1	1	1	1	1
Summe Aufwendungen	50.143.155	53.837.301	56.066.831	56.746.301	57.137.461	57.568.424
Deckungsbudget zur Finanzierung der Fachbereichsbudgets	85.633.300	94.441.227	104.073.151	111.051.899	118.497.943	125.500.250

Verwendung des Deckungsbudgets

Budget	Ertrag 2025	Aufwand 2025	Saldo
Verw.-führung / Sonstige	31.451	1.039.682	-1.008.231
Fachbereich 1	2.731.257	14.052.708	-11.321.451
Fachbereich 2	3.340.568	19.282.803	-15.942.235
Fachbereich 3	1.279.105	4.456.112	-3.177.007
Fachbereich 4	5.341.094	13.636.201	-8.295.107
Fachbereich 5	29.787.856	73.630.128	-43.842.273
Fachbereich 6	6.459.528	8.237.633	-1.778.105
Fachbereich 7	4.222.250	871.795	3.350.455
Fachbereich 8	8.881.000	3.290.461	5.590.539
Fachbereich 9	457.151	284.937	172.214
Wochenmärkte	70.050	68.621	1.429
Abwasserbeseitigung	19.502.000	9.188.044	10.313.956
Hohehaus-Stiftung	171.500	158.900	12.600
Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung	44.100	10.500	33.600
Gesamtbudgets	82.318.910	148.208.526	-65.889.616
Saldo aus nicht budgetwirksamen Erträgen/Aufwendungen (z.B. Personalkosten, Auflösung Sonderposten, Abschreibungen)			-53.506.871
Gesamtsumme des Deckungsbudgets			104.073.151
Haushaltsdefizit			-15.323.336



Entwicklung der Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung zum Budget 2024
Verwaltungsführung/ Sonstige	-947.472	-1.008.231	-60.759
Fachbereich 1	-9.758.504	-11.321.451	-1.562.947
Fachbereich 2	-13.077.569	-15.942.235	-2.864.666
Fachbereich 3	-2.438.745	-3.177.007	-738.262
Fachbereich 4	-1.589.172	-8.295.107	-6.705.253
Fachbereich 5	-48.747.662	-43.842.273	4.904.582
Fachbereich 6	-4.218.353	-1.778.105	2.440.248
Fachbereich 7	3.119.747	3.350.455	230.708
Fachbereich 8	3.878.525	5.590.539	1.712.014
Fachbereich 9	238.081	172.214	-65.867
Budgets insgesamt	-73.541.124	-76.251.201	-2.710.077

Der Budgetvergleich zwischen den Jahren 2024 und 2025 ergibt einen um 2.710.077 € erhöhten Budgetbedarf der Fachbereiche.

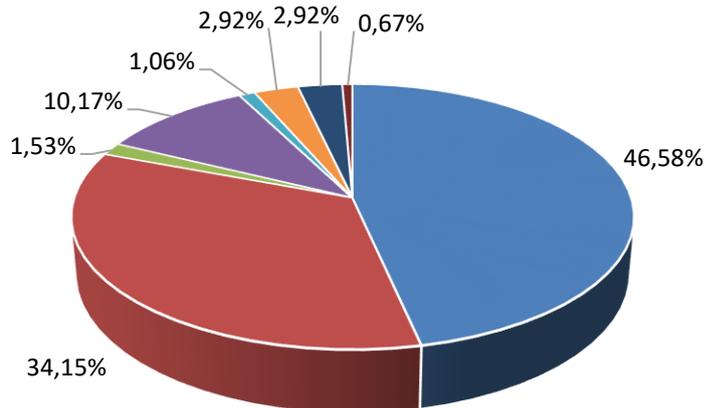
Aufgrund von organisatorischen Umstrukturierungen in den Fachbereichen 4, 5 und 6 sind die Veränderungen in diesen Budgets zwischen den Jahren 2024 und 2025 nur bedingt vergleichbar.



Veränderung Gesamtfinanzplan

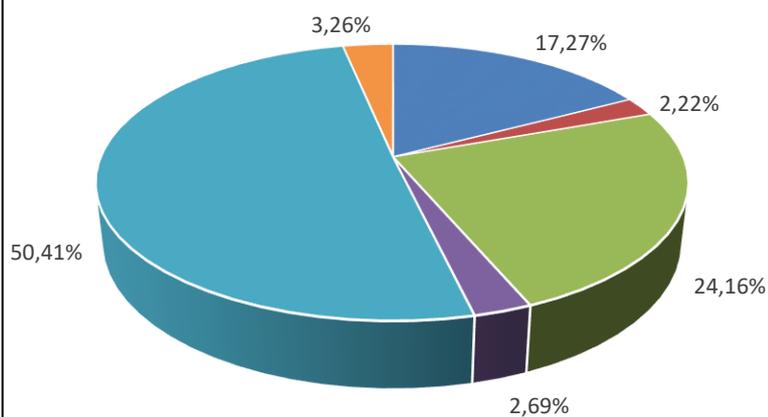
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung zum Vorjahr
	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	107.062.551	113.548.147	6.485.596
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	70.522.451	83.252.225	12.729.774
Sonstige Transfereinzahlungen	3.028.312	3.725.787	697.475
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.636.786	24.802.806	2.166.020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.344.214	2.573.414	229.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.684.121	7.125.768	441.647
Sonstige Einzahlungen	7.234.823	7.118.263	-116.560
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	1.771.501	1.628.900	-142.601
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.284.759	243.775.310	22.490.551
Personalauszahlungen	40.146.000	44.015.000	3.869.000
Versorgungsauszahlungen	5.450.000	5.650.000	200.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.372.711	61.581.320	5.208.609
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	5.259.252	6.859.252	1.600.000
Transferauszahlungen	120.044.883	128.507.816	8.462.933
Sonstige Auszahlungen	7.166.663	8.297.517	1.130.854
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.439.509	254.910.906	20.471.397
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.154.749	-11.135.596	-2.019.153
Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	12.190.835	11.766.264	-424.571
Veräußerung von Sachanlagen	1.250.000	1.200.000	-50.000
Veräußerung von Finanzanlagen	10.000	10.000	0
Beiträge u.ä. Entgelten	2.570.100	1.082.100	-1.488.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.418.700	2.431.200	1.012.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.439.635	16.489.564	-950.071
Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	620.000	2.620.000	2.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.581.967	58.071.858	8.489.891
Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	4.761.113	13.189.954	8.428.841
Erwerb von Finanzanlagen	16.710.501	195.503	-16.514.998
Aktivierbare Zuwendungen	67.000	3.590.000	3.523.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.740.581	77.667.315	-5.926.734
Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.300.946	-61.177.751	6.876.805
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-67.455.696	-72.313.347	-4.857.651
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	55.000.000	62.000.000	7.000.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	56.323.628	70.010.977	13.687.349
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.093.556	11.248.162	4.154.606
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	36.774.376	56.323.628	19.549.252
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	67.455.696	64.439.187	3.016.509
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	-7.874.159	-7.874.159
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.874.160	7.874.160	0
Liquide Mittel	7.874.160	0	7.874.160

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2025



- Steuern und ähnliche Abgaben, 46,58%
- Zuwendungen u. allgemeine Umlagen, 34,15%
- Sonstige Transfereinzahlungen, 1,53 %
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, 10,17 %
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, 1,06%
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, 2,92 %
- Sonstige Einzahlungen, 2,92 %
- Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen, 0,67 %

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2025



- Personalauszahlungen, 17,27 %
- Versorgungsauszahlungen, 2,22%
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 24,16 %
- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen, 2,69 %
- Transferauszahlungen, 50,41 %
- Sonstige Auszahlungen, 3,26%

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtfinanzplan spiegeln sich die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen wider. Gegenüber dem Gesamtergebnisplan unterscheidet sich dieser in zwei wesentlichen Punkten. Zum einen fehlen im Bereich der Verwaltungstätigkeit die nicht auszahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen und Zuführungen / Entnahmen aus den Rückstellungen. Zum anderen werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einbezogen. Alle Baumaßnahmen (Kanäle, Straßen, Gebäude) sowie auch die entsprechenden Zuwendungen (z. B. vom Land NRW und Bund) werden im Finanzplan berücksichtigt.

Dem Gesamtfinanzplan 2025 ist zu entnehmen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit im Ergebnis des Jahres 2023 mit rd. 34,2 Mio. € (Plan 2023: 57,5 Mio.) abschließt. Im Folgejahr (Planzahlen) 2024 erhöht sich der Saldo stark auf rd. 54,3 Mio.€ und in 2025 auf 61,2 Mio. €. In 2026 erfolgt ein weiterer sprunghafter Anstieg auf rd. 94,5 Mio. €. In den weiteren Jahren sinkt der Saldo aus Investitionstätigkeit in 2027 auf rd. 34,6 Mio. € bis 2028 auf 13,1 Mio. €.

Insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine gab es zuletzt aufgrund von Lieferengpässen deutliche Verzögerungen bei Investitionsmaßnahmen. So kam es zu einem extremen Anstieg von Baukosten und erheblichen Steigerungen der Investitionskosten im Jahr 2024. Zudem können nicht alle Maßnahmen, die geplant wurden, zum vorgesehenen Zeitpunkt tatsächlich durchgeführt werden. Dies kann z. B. an Verzögerungen liegen, die sich im Rahmen von Planverfahren ergeben oder aufgrund von landesweit mangelnden ausführenden Fachbetrieben durch hohe Auftragslagen sowie durch Lieferengpässe.

Ein detaillierter Überblick über die Investitionsmaßnahmen kann dem abgedruckten Investitionsprogramm 2025 bis 2028 entnommen werden.

Nachfolgend ein kurzer Sachstand:

GGs Blumenkamp

- 1. BA** (Ostern 2022 bis Dezember 2024)
Abbruch Dach Verwaltungsgebäude und Verbindungsgänge, Aufbau 1. OG Verwaltung, Herstellung Verbindung der beiden Schulgebäude.
- 2. BA** (Dezember 2024 bis Dezember 2025)
Abbruch Pausenhalle/Küche, Neubau Aula/Mensa und WC
- 3. BA** (2025 bis 2030 in den Ferien)
Sanierung der vorhandenen Klassentrakte, Heizung, Lüftung, Außenfassaden.

Die Nutzfläche der Schule wächst um 1.170 qm.
Kosten: 10.0 Mio. Euro

GGG Konrad-Duden

1. **BA** (Ende 2022 bis Ende 2025)
Abbruch des eingeschossigen Altbaus, Neubau eines zweigeschossigen Baus mit Verwaltung, Mensa/Aula, Küche, Mehrzweckbereichen und Klassenräumen.
2. **BA** (2025 bis 2026 in den Ferien)
Umbau im Bestandsgebäude
3. **BA** (2027-2028 in den Ferien)
Umbau im Bestandsgebäude
4. **BA** (2029-2030)
Energetische Sanierung, Rückbau/Sanierung Satteldächer.

Die Nutzfläche der Schule wächst um 1.300 qm.
Kosten: 11.2 Mio. Euro

GGG Büderich

1. **BA** (Sommer 2022- Sommer 2024)
Abbruch und Neubau OGS-Gebäude und WC-Anlagen inkl. Keller
2. **BA** (Sommer 2024 – Sommer 2025)
Abbruch der Pausenhalle. Errichtung eines zweigeschossigen Erweiterungsbaues. Einrichtung der Verwaltung in EG des Altbaus.
3. **BA** (Sommer 2025 – Sommer 2026)
Entkernung des ehemaligen Verwaltungsbereiches. Herstellung von Clustern im Bestand, Modernisierung/Ergänzung der technischen Gebäudeausstattung.

Die Nutzfläche der Schule wächst um 950 qm.
Kosten: 5.4 Mio. Euro

Konrad-Duden-Realschule

1. **BA** (Anfang 2024 bis Weihnachtsferien 2025/ 26 - Ablauf abhängig von der Mittelfreigabe im Jahr 2024)
Abbruch WC-Trakt, Neubau WC-Trakt, Neubau NaWiTec, Neubau Aufzug
2. **BA** (Osterferien 2026 bis Sommerferien 2027)
Abbruch Pausendach, Neubau Foyer, Neubau ein Klassenraum 1. OG
3. **BA** (Herbstferien 2027 bis Osterferien 2028)
Abbruch Außentreppe, Neubau Innentreppe, Umbau Cafeteria
4. **BA** (Sommerferien 2028 bis Sommerferien 2029)
Umbau im Bestand (Mehrzweckbereiche, Klassenräume) Abbruch Pavillon und Neugestaltung Schulhof
5. **BA** (Weihnachtsferien 2029/ 30 bis Weihnachtsferien 2034/ 35)
Erneuerung der Fassade

Die Nutzfläche der Schule wächst von rund 4.400 qm auf 6.600 qm.
Kosten: 22.2 Mio. Euro



Kredite dürfen gem. § 86 GO NW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein rechnerischer Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 61.177.751 €. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (= 16.489.564 €) und den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (= 77.667.315 €).

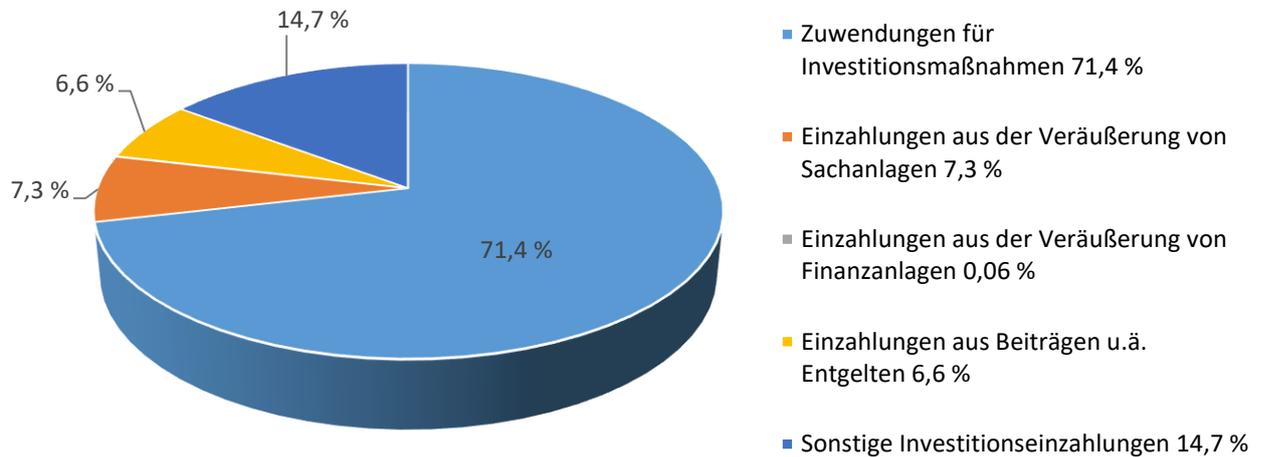
Diesen Krediten stehen Tilgungen in Höhe von 11,2 Mio. € gegenüber. Der Schuldenstand insgesamt (ohne Liquiditätskredite) wird sich laut Planung bis zum 31.12.2025 auf rd. 283,7 Mio. € (Vergleich Vorjahr nach Jahresabschluss 2023: 185 Mio. €) belaufen. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 4.464 € (Vergleich Vorjahr nach Jahresabschluss 2023: 2.912 €).

Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf null €.

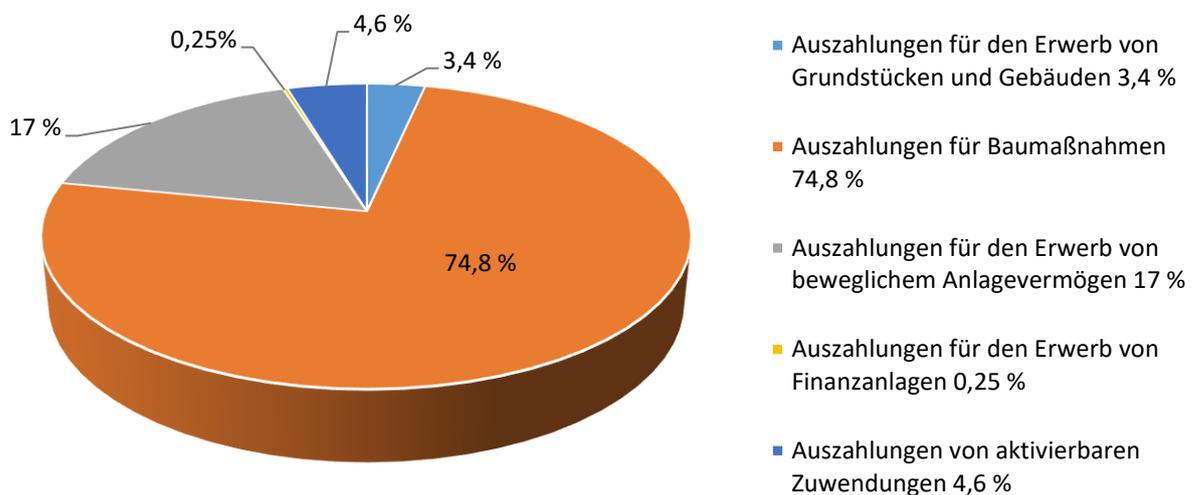
Aufgrund von größeren Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, wird eine Reduzierung des Schuldenstandes wie in den letzten Jahren nur schwer zu realisieren sein. Neben dem Schulbauprogramm ist hier insbesondere als Einzelprojekt der Bau des Kombibads („Rheinbad Wesel“) hervorzuheben. Ursprünglich waren rd. 40 Mio. € für den Bau des Objektes veranschlagt. Nach derzeitigem Stand werden die Kosten für den Bau rd. 47,2 Mio. € betragen. Für die ersten Finanzierungen des Bauvorhabens in 2022 hat die Stadt Wesel ihre Kapitalbeteiligung an der Städtische Bäder Wesel GmbH von 310.000 € um 10 Mio. € erhöht. In 2023 wurde der Gesellschaft von der Stadt Wesel ein Darlehen in Höhe von 18,3 Mio. € gewährt. In 2024 wurden der Gesellschaft rd. 4,2 Mio. € über ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine Kapitalerhöhung von einer Million Euro vorgenommen. Über die Cashpoolvereinbarung wurden zudem Zwischenfinanzierungen von insgesamt 4 Mio. € vorgenommen, die zwischenzeitlich um 2 Mio. € getilgt wurden. Die Finanzierung sowohl der Kapitalbeteiligungen als auch der Kredite erfolgt über von der Stadt Wesel aufzunehmende Kredite, die entsprechend die Verschuldung erhöhen. Hierfür wurden in 2022 Kreditmittel in Höhe von 10 Mio. € sowie 18,3 Mio. € in 2023 und rd. 5,2 Mio. € in 2024 aufgenommen. Die Kosten für die Kredite werden mit einem marktüblichen Zins mit der Bäder GmbH abgerechnet.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag von 80 Mio. € ausgewiesen.

Einzahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit 2025



Auszahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit 2025





Entwicklung Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit

	2025	2026	2027	2028
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.135.596 €	-3.924.809 €	3.362.867 €	10.589.271 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	64.439.187 €	98.439.173 €	31.200.187 €	2.506.932 €

Entwicklung Liquiditätskredite

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Finanzmittelfehlbetrag	-41.664.358	-67.455.696	-72.313.347	-98.439.173	-31.200.187	-2.506.932
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	49.962.255	55.000.000	62.000.000	95.000.000	35.000.000	14.000.000
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	56.323.628	70.010.977	86.197.685	91.096.084	94.299.609
Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-9.362.856	-7.093.556	-11.248.162	-12.747.534	-8.698.212	-14.696.594
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000	-36.774.376	-56.323.628	-70.010.977	-86.197.685	-91.096.084
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.599.398	67.455.696	64.439.187	98.439.173	31.200.187	2.506.932
Änderung Bestand Finanzmittel	8.935.040	0	-7.874.159	0	0	0
Anfangsbestand Finanzmittel	0	7.874.160	7.874.160	0	0	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.002.744	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	7.869.757	7.874.160	0	0	0	0

Der Abbaupfad für die Liquiditätskredite ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Wie aus dem Gesamtfinanzplan zu ersehen ist, wird geplant, die Aufnahme von Liquiditätskrediten jeweils im Folgejahr wieder komplett abzulösen. Eine Kumulation von Liquiditätskrediten soll somit vermieden werden.



Schuldenentwicklung

	Stand	HH- Ansatz	HH- Ansatz	Mittelfristige Finanzplanung		
	2023 T€	Plandaten 2024 T€	Plandaten 2025 T€	Plandaten 2026 T€	Plandaten 2027 T€	Plandaten 2028 T€
Gesamtschuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	144.478	185.077	232.984	283.735	365.988	392.290
Aufnahme Investitionskredit	49.962	55.000	62.000	95.000	35.000	14.000
Aufnahme Liquiditätskredit (nachr.)	0	56.324	70.011	86.198	91.096	94.300
Tilgung Investitionskredit	9.363	7.094	11.248	12.748	8.698	14.697
Tilgung Liquiditätskredit (nachr.)	-10.000	36.774	56.324	70.011	86.198	91.096
Veränderung Zinsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	185.077	232.984	283.735	365.988	392.290	391.593
Einwohnerzahl (Stand 31.12.2023)	63.557	63.557	63.557	63.557	63.557	63.557
Pro-Kopf-Verschuldung in €	2.912	3.666	4.464	5.758	6.172	6.161



Entwicklung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2025 und in den Jahren 2026 bis 2028

Gemäß § 75 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der rechnerischen Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan des Jahres 2025 ist nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 5,3 Mio. € mit einem Defizit in Höhe von 15.323.336 € geplant. Das Defizit gilt über die Ausgleichsrücklage in Höhe von 49.186.894,29 € (= 49.394.282,57 € Ausgleichsrücklage Stand 31.12.2023 abzüglich des Bilanzverlustes 2023 in Höhe von 207.388,28 €) als rechtlich ausgeglichen.

Die Folgejahre 2026 bis 2027 werden jeweils mit mehr Aufwendungen als Erträgen geplant. Der Haushaltsausgleich für die Jahre 2026 bis 2027 kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Erst für 2028 ist - nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 5,25 Mio. € - mit einem positiven Ergebnis zu rechnen.

Durch das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements besteht durch die Ergänzung des § 79 (3) GO NRW die Möglichkeit, anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von bis zu 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne zu veranschlagen (globaler Minderaufwand). Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Wesel für das Haushaltsjahr 2025 **erstmals** Gebrauch. Hintergrund sind auch die Jahresabschlüsse der letzten Jahre, die gegenüber den Planungen um Millionensummen besser ausfielen.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei konnte bei Einführung des NKF die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die der Eröffnungsbilanz vorangehen). Auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2004 bis 2006 ergab sich aus diesem Berechnungsschema ursprünglich eine in der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende Ausgleichsrücklage von 23.300.115 €.

Aufgrund inzwischen modifizierter Berechnungsmöglichkeiten war eine Aufstockung möglich. Der Rat der Stadt Wesel hat am 14.12.2010 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 8.189.598,60 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.863.397,97 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Anfangsbestand und damit Höchstbestand erhöhte sich auf 26.163.513 €.

Als Ergebnis der Evaluierung des NKF wurde am 18.09.2012 das NKF Weiterentwicklungsgesetz im Landtag beschlossen. Damit wurde die Begrenzung der Ausgleichsrücklage auf ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen aus den drei Vorjahren aufgehoben, so dass nur noch die Begrenzung auf ein Drittel des Eigenkapitals besteht. Da diese bei der Stadt Wesel nicht erreicht ist, konnte der verbliebene Jahresüberschuss aus 2007 von 5.326.200,67 € im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (siehe Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals).



Aufgrund des Inkrafttretens des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entfällt auch die Beschränkung bei der Zuführung in die Ausgleichsrücklage bis maximal zur Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals. Diese Regelung gilt allerdings nur, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aufweist (31.12.2023 = 646.679.685,88 €; 3 % = 19.400.390,58 €). Die allgemeine Rücklage der Stadt Wesel beträgt zum 31.12.2023 rd. 99,6 Mio. €.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, tritt eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen (z. B. wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) geplant ist - § 76 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 GO NRW. Zu berücksichtigen ist dabei der gesamte Planungszeitraum.

Entsprechend dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen – NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – „NKF-CUIG“ konnten bis zum Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen aufgrund von Corona sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine isoliert werden. Mit dem Haushaltsjahr 2026 beginnend sind diese Beträge nach derzeitigem rechtlichen Stand erfolgswirksam linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 eingeplant.

Weitere Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

In den folgenden Jahren ist der Haushalt formal ausgeglichen. Damit diese Situation so bleibt, wird es erforderlich sein, weiterhin sinnvolle Möglichkeiten zur Optimierung der Ertragsituation zu nutzen. Gleichzeitig werden die Erforderlichkeit und der Umfang von Aufwendungen strengstens zu prüfen sein. Es wird in den Folgejahren besonders wichtig, sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Ausführung der Haushalte nachhaltig auch im Sinne der nachfolgenden Generationen zu handeln. Wirtschaftlichkeit verbunden mit Ressourcenschonung stellen wichtige Kriterien bei der Umsetzung von Maßnahmen dar.

Hohe Investitionen im Rahmen des Schulbauprogrammes und andere große Projekte werden dazu führen, dass die finanzielle Situation der Stadt Wesel weiterhin genau gesteuert werden muss. Aufgrund der Pandemiejahre 2020 bis 2022 und dem sich direkt anschließenden bzw. parallel begonnenen Krieg in der Ukraine im Februar 2022 kommt es bis heute zu erheblichen direkten sowie indirekten Belastungen der kommunalen Haushalte. Inflation, Zinssteigerungen, Personalkosten, Preissteigerungen, zwischenzeitliche Materialknappheit, Lieferengpässe, drohende Energieengpässe, Energiewende, das Erreichen von Klimaschutzziele, bringen enorme Unwägbarkeiten und Kostensteigerungen mit sich, die zu äußerst schwierigen Bedingungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung führen. Hinzu kommen weitere Themenbereiche mit weitreichenden kostenintensiven Auswirkungen für die Kommunen wie die Unterbringung; Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Auch im Rahmen des Schulraumentwicklungsprogrammes sind aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben (wie bspw. der Rechtsanspruch auf offene Ganztagschule) zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Hier werden zukünftig weitreichende Investitionstätigkeiten stattfinden müssen, die aufgrund der Höhe der Ausgaben sowie der Zinsaufwendungen zu einer sehr angestregten Finanzsituation in der Stadt Wesel führen.

Die Stadt Wesel hat aus diesem Grund mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Maßnahmenpakt erarbeitet, in dem alle Budgeteinheiten auf den Prüfstand gestellt wurden. Freiwillige Aufwendungen wurden in Frage gestellt, Einnahmeerhöhungen überprüft, die Abfolge des Schulbauprogramms neu erörtert. So wurde versucht, für den Haushalt 2025 sowie für die folgenden Jahre bis 2028 Einsparungen und Mehrerträge zu generieren.

Letztendlich hat aber die unzureichende Finanzausstattung durch Bund und Land dazu geführt, dass ein Haushaltsausgleich im ursprünglichen haushaltsrechtliche Sinne – eine Deckung von Erträgen und Aufwendungen – für die Stadt Wesel nicht zu erreichen ist.



Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Jahr	Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres
2010	20.219.579 €	4.573.472 €	24.793.051 €
2011	24.793.051 €	-6.536.926 €	18.256.125 €
2012	18.256.125 €	-5.670.694 €	12.585.431 €
2013	12.585.431 €	3.608.693 €	16.194.124 €
2014	16.194.124 €	-2.755.635 €	13.438.489 €
2015	13.438.489 €	662.941 €	14.101.430 €
2016	14.101.430 €	6.822.793 €	20.924.223 €
2017	20.924.223 €	11.018.325 €	31.942.548 €
2018	31.942.548 €	1.913.390 €	33.855.938 €
2019	33.855.938 €	2.910.704 €	36.766.642 €
2020	36.766.642 €	2.112.551 €	38.879.193 €
2021	38.879.193 €	8.472.164 €	47.351.357 €
2022	47.351.357 €	2.042.925 €	49.394.283 €
2023	49.394.283 €	-207.388 €	49.186.894 €
2024	49.186.894 €	-21.500.375 €	27.686.519 €
2025	27.686.519 €	-15.323.335 €	12.363.184 €
2026	12.363.184 €	-9.357.057 €	3.006.127 €
2027	3.006.127 €	-2.995.831 €	10.296 €
2028	10.296 €	4.576.061 €	4.586.357 €

bis 2023:	Rechnungsergebnisse
2024 - 2028:	Haushaltsansätze



NKF - Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen ein NKF – Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung der Haushaltslage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Hier werden nun die Kennzahlen aufgeführt, die sich auf die Ergebnis- und Finanzplanung beziehen.

(Alle Beträge in Mio. €)

Netto-Steuerquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerträge*	93,1 —— = 42,3%	103,3 —— = 46,3%	109,9 —— = 44,7%	115,5 —— = 45,9%	121,0 —— = 47,3%	126,2 —— = 47,9%
Ordentliche Erträge*	220,3	223,1	245,9	251,8	255,8	263,6

* abzgl. der Gewerbesteuerumlage

Die Steuerquote zeigt an, zu welchem Teil die Stadt sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	74,6 —— = 33,5%	76,3 —— = 33,6%	89,1 —— = 35,7%	88,7 —— = 34,7%	88,2 —— = 33,9%	90,6 —— = 33,8%
Ordentliche Erträge	222,5	226,8	249,6	255,6	260,0	268,3

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	-36,7 —— = 16,2%	-42,5 —— = 17,4%	-46,4 —— = 17,5%	-47,1 —— = 17,8%	-47,9 —— = 18,2%	-48,7 —— = 18,5%
Ordentliche Aufwendungen	-227,0	-244,8	-265,0	-265,0	-263,0	-263,6

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-45,8 —— = 20,2%	-56,4 —— = 23,0%	-61,6 —— = 23,2%	-58,4 —— = 22,1%	-55,6 —— = 21,1%	-54,3 —— = 20,6%
Ordentliche Aufwendungen	-227,0	-244,8	-265,0	-265,0	-263,0	-263,6

Das Verhältnis von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten Aufwendungen gibt einerseits Aufschluss über den Umfang an Unterhaltungsaufwand und andererseits darüber Aufschluss, inwieweit dafür Dritte in Anspruch genommen werden.

Transferaufwendungsquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen	-109,4 —— = 48,2%	-120,1 —— = 49,0%	-129,0 —— = 48,7%	-131,5 —— = 49,6%	-132,9 —— = 50,5%	-135,5 —— = 51,4%
Ordentliche Aufwendungen	-227,0	-244,8	-265,0	-265,0	-263,0	-263,6

Die Transferaufwendungen enthalten sowohl die direkten Sozialtransfers als auch Kreis- und Gewerbesteuerumlage, die indirekt auch der Finanzierung der Sozialtransfers dienen. Die Transferaufwendungen sind von den Kommunen nur sehr bedingt steuerbar.



Zinslastquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzaufwendungen	-3,5 —— = 1,5%	-5,3 —— = 2,1%	-6,9 —— = 2,6%	-6,9 —— = 2,6%	-6,9 —— = 2,6%	-6,9 —— = 2,6%
Ordentliche Aufwendungen	-227,0	-244,8	-265,0	-265,0	-263,0	-263,6

Diese Quote zeigt auf, welche Belastung aus Schulden der Stadt zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Neben dem Schuldenstand wird diese Kennzahl auch durch das Zinsniveau beeinflusst.

Aufwandsdeckungsgrad

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentliche Erträge	222,5 —— = 98,0%	226,8 —— = 92,6%	249,6 —— = 94,2%	255,6 —— = 96,5%	260,0 —— = 98,9%	268,3 —— = 101,8%
Ordentliche Aufwendungen	227,0	244,8	265,0	265,0	263,0	263,6

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Im mittelfristigen Planungszeitraum 2025 bis 2027 nähert sich der Wert der Stadt Wesel der 100 % immer weiter an, wodurch beim ordentlichen Ergebnis, das das operative Verwaltungshandeln widerspiegelt, ein Ausgleich visiert wird.

Drittfinanzierungsquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7,3 —— = 56,7%	7,3 —— = 55,7%	7,5 —— = 53,9%	7,2 —— = 48,5%	4,9 —— = 36,3%	4,7 —— = 36,2%
Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen	12,9	13,1	13,8	14,9	13,5	12,9

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich und es wird erkennbar, welchen Anteil das Land und die Bürger an den städt. Investitionen leisten.



Fehlbetragsquote 1

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Negatives Jahresergebnis	0,1 — = 0,1%	21,5 — = 16,9%	15,3 — = 13,7%	9,4 — = 9,1%	3,0 — = 3,0%	0,0 — = 0,0%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	149,0	127,5	112,2	102,9	99,9	104,4

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Nach § 76 Abs. 1 GO NRW ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in einem Haushaltsjahr die allgemeine Rücklage um mehr als 25 % verringert wird oder wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als 5 % verringert wird.

Nach aktuellem Stand wird der Grenzwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den kommenden Jahren nicht überschritten.

Investitionsquote

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoinvestitionen	46,1 — = 319,6%	54,3 — = 378,0%	61,2 — = 407,5%	94,5 — = 572,9%	34,6 — = 236,4%	13,1 — = 92,9%
Abgänge des Anlage- vermögens + Abschreibungen	14,4	14,4	15,0	16,5	14,6	14,1

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.



Durchlaufende Gelder

Sachkonto	Team	Bezeichnung
17912099	31	Gehaltsvorschüsse
17918603	91	Handvorschüsse
17918606	31	Treibstoffabrechnungen
17918608	31	Dienstrad-Leasing
37911010	74	Gebühr Gewerbezentralregister
37911011	74	Fischereiabgabe
37911013	74	Gebühr Führungszeugnisse
37912720	65	Wohngelderstattung
37914128	FB 6	Rückz. überz. Hzl a.v.E.
37914137	FB 6	Kostenbeitr a.v.E. SGB XII Hzl
37914147	FB 6	Kosteners a.v.E. SGB XII HzPf
37914211	FB 6	Unterhalt HzL a.v.E. SGB XII
37914212	FB 6	Unterhalt HzL i.E. SGB XII
37914213	FB 6	Unterh. HzPfl. SGB XII a.v.E.
37914214	FB 6	Unterhalt HibL a.v.E. SGB XII
37914215	FB 6	Unterhalt HibL i.E. SGB XII
37914217	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe avE SGB
37914219	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe i.E.SGB
37914310	FB 6	Unterhalt GSiG a.v.E. SGB XII
37914311	FB 6	Unterhalt GSiG i.E. SGB XII
37914312	FB 6	Leist. Sozialtr. Grusi i.E.SGB
37914313	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi. i.E.SGB
37914315	FB 6	Eigensch.-vers. Grusi. i.E.SGB
37914316	FB 6	Leist. SH-Träger Grusi avE SGB
37914318	FB 6	Kost.beitr. HzPf u 65 SGB i.E.
37914319	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi avE. SGB
37914320	FB 6	Eigensch.-vers. GSiG a.v.E.SGB
37914321	FB 6	Ersatzl. SH-Träger HzL avE.SGB
37914322	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. HzL i.E.SGB
37914323	FB 6	Ersatzl.Sozialtr HzPfl avE SGB
37914324	FB 6	Ersatl. Sozialtr. HzPfl iE SGB
37914326	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. EgH avE SGB
37914327	FB 6	Erst. SH-Träger HzL a.v.E SGB
37914328	FB 6	Erst. SH-Täger H.z. Pflege
37914329	FB 6	Leist. Sozialtr. EgH i.E. SGB
37914330	FB 6	Erst. SH-Täger HzPfl i.E. SGB
37914331	FB 6	Erst. SH-Träger EgH a.v.E. SGB
37914332	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf ü 65 i.E.



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914333	FB 6	Ers. SLTr. HzL u 65 i. E.
37914334	FB 6	Ers. SLTr. HzPf u 65 i. E.
37914335	FB 6	Ers. SLTr. HzPf ü 65+EGH i. E.
37914336	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzL u 65
37914405	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL a.v.E. SGB
37914407	FB 6	Kostenbeitr. i.E. SGB XII Hzl
37914410	FB 6	Sonst. Ersatzl betreut. Wohnen
37914416	FB 6	Sonst. Ersatzl. Grusi i.E. SGB
37914417	FB 6	Kostenbeitr/ersatz GSiG iE SGB
37914418	FB 6	Sonstige Ersatzleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E.
37914419	FB 6	Kostenbeit/ersatz GSiG avE SGB
37914427	FB 6	Kostenersatz HzPfl i.E. SGB
37914437	FB 6	Rückford. ÜZ HzL i.E. SGB
37914518	FB 6	Unterhalt HzPfl. i.E.
37914519	FB 6	Unterhalt HzG i.E. SGB
37914600	51/53	Mündelgelder
37914601	FB 6	Sonst. Ersatzl. Pflegewohngeld
37914602	FB 6	Rückzahlung ÜZ Pflegewohngeld
37914603	FB 6	Eigenschaden Pflegewohngeld
37914605	FB 6	Eigenschadenvers. HzL iE SGB
37914606	FB 6	Eigenschadenvers. HzL avE. SGB
37914607	FB 6	Eigenschadenvers.HzPfl avE SGB
37914630	FB 6	Kosteners. Eingl.-Hilfe iE SGB
37914635	FB 6	Kostenbeitr.EinglHilfe avE SGB
37914636	FB 6	Kostenbeitrag HzG a.v.E. SGB
37914637	FB 6	Kostenbeitrag HzG i.E. SGB
37914638	FB 6	Rückzahlung HzPfl. a.v.E. SGB
37914640	FB 6	So. Ersatzl. HzPfl. i.E. SGB
37914641	FB 6	Soz.-Leistungsstr. HzG i.E. SGB
37914642	FB 6	Ers. Soz.-Träger HibL avE SGB
37914643	FB 6	Leist. Soz.-Träger HibL iE SGB
37914646	FB 6	Kostenbeitrag HibL a.v.E SGB
37914647	FB 6	Kostenbeitrag HibL i.E. SGB
37914648	FB 6	Sonst.Ersatzl. HzPfl. avE SGB
37914649	FB 6	Sonst. Ersatzl. EgH a.v.E. SGB
37914650	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzPfl. i.E.SGB
37914651	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG a.v.E. SGB
37914652	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG i.E. SGB
37914653	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL a.v.E SGB
37914654	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL i.E. SGB
37914655	FB 6	Rückzahlung HzPfl. i.E. SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914656	FB 6	Rückzahlung EgH a.v.E. SGB
37914657	FB 6	Rückzahlung EgH i.E. SGB
37914658	FB 6	Rückzahlung HzG a.v.E. SGB
37914659	FB 6	Rückzahlung HzG i.E. SGB
37914660	FB 6	Rückzahlung HibL a.v.E. SGB
37914662	FB 6	Rückzahlung HibL i.E. SGB
37914664	FB 6	Rückzahlung Grusi a.v.E. SGB
37914665	FB 6	Rückzahlung Grusi i.E. SGB
37914668	FB 6	Ers. V. Schadenspf. HzL avE
37914669	FB 6	Kost.beitr. Grusi Erw.m. i. E.
37914670	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege avE
37914671	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege iE
37914672	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe avE
37914673	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe iE
37914674	FB 6	Ers. Schadenspf Hz Gesundh avE
37914675	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Erw.
37914676	FB 6	Ers Schad H soz Schwierigk avE
37914677	FB 6	Ers Schad H soz Schwierigk iE
37914678	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi avE
37914679	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi iE
37914692	FB 6	Eigensch.-vers. HibL a.v.E SGB
37914693	FB 6	Eigensch.-vers. HibL i.E. SGB
37914694	FB 6	Eigensch.-vers. HzG a.v.E. SGB
37914695	FB 6	Eigensch.-vers. HzG i.E. SGB
37914696	FB 6	Eigensch.-vers. HzPfl. i.E.SGB
37914697	FB 6	Eigensch.-vers. EgH a.v.E. SGB
37914698	FB 6	Eigensch.-vers. EgH i.E. SGB
37914704	FB 6	Leist. Sozialtr. HzG a.v.E.SGB
37914818	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL i.E. SGB
37914908	FB 6	Kost.beitr. Grusi Alter i. E.
37914909	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Alter iE
37914918	FB 6	Zinsen Darlehen Grusi avE. SGB
37914919	FB 6	Rückz. SH HzPf ü 65 i. E.
37914920	FB 6	Tilgung Darl. HzPf u 65 i. E.
37914921	FB 6	Zinsen Darlehen EgH a.v.E. SGB
37914922	FB 6	Tilgung Darl. HzL u 65 i. E.
37914923	FB 6	Zinsen Darlehen HzL a.v.E. SGB
37914924	FB 6	Darlehensrückf. Grusi avE.SGB
37914925	FB 6	Darlehensrückf. HibL a.v.E.SGB
37914926	FB 6	Darlehensrückf. HzG a.v.E. SGB
37914927	FB 6	Darlehensrückf. HzL a.v.E.SGB
37914928	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. avE.SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914929	FB 6	Darlehensrückf. EgH a.v.E. SGB
37914930	FB 6	Tilgung Darl. HzPf ü 65 i. E.
37914931	FB 6	Zinsen Darlehen EgH i.E. SGB
37914932	FB 6	Rückz. SH HzL u 65 i. E.
37914933	FB 6	Zinsen Darlehen HzL i.E. SGB
37914934	FB 6	Darlehensrückf. Grusi i.E. SGB
37914935	FB 6	Darlehensrückf. HibL i.E. SGB
37914936	FB 6	Darlehensrückf. HzG i.E. SGB
37914937	FB 6	Darlehensrückf. HzL i.E. SGB
37914938	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. i.E.SGB
37914939	FB 6	Darlehensrückf. EgH i.E. SGB
37914940	FB 6	Kost.beitr. HzL u 65 i. E.
37914941	FB 6	Kost.beitr. HzPf ü 65 i.E.
37914942	FB 6	Übergel. Anspr. HzL. u 65 i.E.
37914943	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf. u65 i.E.
37914944	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf u 65
37914945	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf ü 65
37914946	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Erw.m iE
37914947	FB 6	Ers. SLTr. Grusi Erw.mind. iE
37914948	FB 6	Ers. SLTr. Grusi iE Alter i.E.
37914949	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Alt.
37914950	FB 6	Rückz. SH HzPf u 65 i. E.
37914951	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Erw.mind. iE
37914952	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Alter i. E.
37914953	FB 6	Rückz. SH Grusi Erw.mind. i.E.
37914954	FB 6	Rückz. SH Grusi Alter i. E.
37918500	11	Jagdgenossenschaften Rheinauepark
37918504	PR	Betriebskasse
37918505	71	Werbep. Wochenmarkt
37918508	PR	Aktion Restcent
37918519	91	Umsatzsteuer ASG
37918520	22	Kautio n Schlüssel Martinigar
37918523	53	Täter-Opfer-Ausgleich
37918532	92	Ev. Kirchensteuer v. landwirtschaftl. Grundbesitz
37918540	22	Instandhaltungsrücklage Rathausanbau
37918546	92	Bareinzahlung Bürgschaft
37918550	11	Jagdgenossenschaften
37918590	92	Straßenreinigungsgebühr ASG
37918591	92	Abfallbeseitigungsgebühr ASG
37918592	54	Drittmittel Schulen



**Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen**

Haushaltsmittel						Erläuterungen
Fraktion	2025 €	2024 €	2023 €	2022 €	2021 €	
CDU-Fraktion	6.120	6.120	6.120	6.120	6.120	Zuschuss für Bildungs- u. Schulungskosten
SPD-Fraktion	6.120	6.120	6.120	6.120	6.120	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520	dto.
FDP-Fraktion	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080	dto.
Fraktion DIE LINKE	720	720	720	720	720	dto.
Fraktion WfW	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	360	360	360	360	360	dto.
Summe	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
CDU-Fraktion	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	Zuschuss für Geschäftskosten
SPD-Fraktion	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	dto.
FDP-Fraktion	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	dto.
Fraktion DIE LINKE	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	dto.
Fraktion WfW	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	636	636	636	636	636	dto.
Summe	31.836	31.836	31.836	31.836	31.836	



**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistung**

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 €	Haushaltsjahr 2024 €	Haushaltsjahr 2023 €	Haushaltsjahr 2022 €	Haushaltsjahr 2021 €
CDU-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	32.473	31.903	28.059	27.752	25.210
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	19.158	19.521	19.158	16.692	18.310
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
SPD-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	32.300	33.126	27.440	26.683	26.063
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	19.486	20.165	19.486	16.979	18.624
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN					
1. Übernahme von Personalkosten	25.519	25.289	20.894	20.435	19.885
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.667	14.958	14.667	12.780	14.018
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
FDP-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	23.272	24.602	20.941	19.178	20.769
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	10.982	11.025	10.982	9.569	10.496
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Die Linke					
1. Übernahme von Personalkosten	35.392	28.203	20.612	20.043	19.529
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	8.172	8.250	8.172	7.120	7.810
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion WfW					
1. Übernahme von Personalkosten	25.637	25.906	21.472	20.922	20.452
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.667	14.875	14.667	12.780	14.018
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					



Grundlagen der Budgetierung/Budgetregeln

Zielsetzung

- ◆ Die Budgetierung dient der Zusammenführung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).
- ◆ Einsparerfolge über Budgetierung können sich nur einstellen, wenn einsparende Fachbereiche gegenüber nicht einsparenden Fachbereichen Vorteile erreichen können, z.B. über die flexible Bewirtschaftung innerhalb des vorgegebenen Budgets (gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- ◆ Budgetierungsregeln sollen Klarheit über die Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten verschaffen; sie können aber nicht alles bis ins Kleinste regeln. Sie sollen den Fachbereichen eine effiziente Aufgabenwahrnehmung ermöglichen und Entscheidungskompetenzen einräumen, um die vom Rat der Stadt festgelegten Budgets umzusetzen und gleichzeitig auf sich ändernde Anforderungen flexibel und schnell reagieren zu können.

Neues Kommunales Finanzmanagement und Produkthaushalt

- ◆ Die Rahmenbedingungen für die weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges und die Wahrnehmung der dezentralen finanziellen Ressourcenverantwortung durch die Fachbereiche werden durch die Aufstellung eines Haushaltes geschaffen, der die Fachbereichsbudgets auf Basis der erstellten Produkte (Leistungen) zeigt.
- ◆ Für jedes Produkt werden im NKF-Haushalt Erträge und Aufwendungen in einem eigenen Teilergebnisplan dargestellt. Sofern in den Produkten Investitionen geplant sind, werden diese in einem Teilfinanzplan dargestellt, der alle auf die Investitionen bezogenen Ein- und Auszahlungen aufführt.
- ◆ Die Gliederung im NKF-Produkthaushalt erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten, die im Weseler Haushalt weiterhin organisatorisch, d. h. nach Fachbereichen und Fachbereichs-Budgets zusammengefasst sind. Ein Budget ist als Zuschussbedarf eines Fachbereiches definiert, der sich errechnet aus dem Saldo der Beträge aller dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Ertrags- und Aufwandspositionen ohne Personalkosten, Abschreibungen und internen Leistungsentgelten. Mit Ausnahme der in sich geschlossenen Gebührenhaushalte und Stiftungen sind sie als freie Budgets eingerichtet. Der im Haushaltsplan festgeschriebene Zuschussbedarf bzw. Überschuss ist einzuhalten.
- ◆ Budgetverantwortliche sind die Fachbereichsleiter/innen. Sie können die Bewirtschaftung für Teile des Budgets delegieren, z.B. an Teamleiter/innen, Leiter/innen von Einrichtungen (z. B. Schulen) für bestimmte Einzelaufgaben oder Aufgabenbereiche. Die Bereiche Büro der Bürgermeisterin, Verwaltungsführung, Gleichstellung von Mann und Frau, Wirtschaftsförderung, Personalrat und Rechnungsprüfungsamt haben ein eigenständiges Budget.
- ◆ Die Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung, Märkte) sind nicht Bestandteil der Fachbereichsbudgets. Da sich hier Erträge und Aufwendungen aufgrund der Vorschriften des KAG ausgleichen müssen, sind jeweils eigene Budgets eingerichtet.
- ◆ Die Stiftungsvermögen sind ebenfalls von der Budgetierung ausgenommen, da diese nach ihrem besonderen Stiftungszweck bewirtschaftet werden.

Budgetierung im Haushaltsvollzug

Grundsätzliches

- ◆ Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) sowie die übrigen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind daher bei den nach den Zuordnungsvorschriften festgelegten Ergebnis- oder Finanzpositionen zu verbuchen.
- ◆ Die Fachbereiche führen ihre Budgets im Rahmen dieser Budgetierungsregeln in eigener Verantwortung aus, um die Produktziele zu erreichen. Es ist Aufgabe der Budgetverantwortlichen, bei erkennbaren Abweichungen vom Budgetausgleich rechtzeitig gegenzusteuern.
- ◆ Budgeteingriffe können durch den Kämmerer bei deutlich verschlechterter Finanzlage (Wegfall der Budgetgrundlage) vorgenommen werden.
- ◆ Alle Erträge der Einzelbudgets dienen der Deckung für alle Aufwendungen des Budgets mit Ausnahme der zweckgebundenen Zuschüsse und Zuweisungen, die nur für den in der Bewilligung genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Erhöhung von Aufwands- und Auszahlungspositionen durch Einsparungen bei anderen Aufwands- und Auszahlungspositionen

- ◆ Es gibt grundsätzlich Konten, die von der Budgetierung ausgeschlossen sind und nicht zur Deckung anderer Mehrbedarfe verwendet werden können:
 - Verfügungsmittel der Bürgermeisterin,
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere Abschreibungen und Umlagen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Dienstreisen),
 - Konten der Fachbereiche für Inventarbeschaffungen,
 - Konten, die bereits durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Aufwendungen verstärkt sind und
 - Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
 - die ehemaligen Verwahrgeldkonten
 - genehmigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht zur Mittelverstärkung anderer Haushaltspositionen herangezogen werden.



Mittelverstärkung:

- ◆ Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (konsumtiv) sind grundsätzlich innerhalb eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht andere Deckungsvermerke, Beschlüsse oder die oben genannten Ausnahmen dem entgegenstehen.

- ◆ Gegenseitig deckungsfähig sind weiter:
 - die Konten der Kreditfinanzierung,
 - alle Baumaßnahmen des Produktes 11.02.01 – Abwasserbeseitigung,
 - alle Aufwandskonten des Deckungsbudgets,
 - die Konten für den Erwerb von Vermögensgegenständen über- und unter 800 Euro mit Ausnahme des Inventars bzw. Mobiliars für die Fachbereiche.

- ◆ Innerhalb eines Fachbereiches sind alle investiven Auszahlungspositionen gegenseitig deckungsfähig, solange sie unterhalb der festgesetzten Wertgrenze liegen.

- ◆ Die Wertgrenze zur Mehrbedarfsdeckung bei Auszahlungspositionen durch Mittelverstärkungen beträgt bei Beschaffungen von Grundstücken und Gebäuden sowie für Baumaßnahmen 50.000 € und bei allen übrigen Investitionen 10.000 €.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

- ◆ Sobald die oben genannten Wertgrenzen überschritten werden, ist ein Antrag für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu stellen.

- ◆ Eine einseitige Deckung durch Einsparungen bei Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten investiver Auszahlungen ist bei funktional gleichen Aufgaben möglich. Hierzu muss grundsätzlich ein Antrag auf Bewilligung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gestellt werden.

- ◆ Mehrbedarfe bei Maßnahmen, die bereits durch über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Mittel verstärkt wurden, können nur durch weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung gedeckt werden.

- ◆ Konsumtive Mehrbedarfe können generell nicht mit investiven Mitteln gedeckt werden.



Erhöhung von Aufwands- und Auszahlungspositionen durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen

Mittelverstärkung:

- ◆ Mehrerträge können bei funktional gleicher Aufgabe grundsätzlich für die Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- ◆ Mehreinzahlungen können bei funktional gleicher Aufgabe grundsätzlich für die Deckung von Mehrauszahlungen verwendet werden.
- ◆ Die Deckung von Mehrbedarfen mit Mehrerträgen/-einzahlungen kann unter Berücksichtigung der Haushaltslage versagt werden (vgl. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW).

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

- ◆ Bei der Inanspruchnahme von Mehrerträgen für funktional ungleiche Aufgaben, ist ein Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zu stellen.
- ◆ Bei der Inanspruchnahme von Mehreinzahlungen für funktional ungleiche Aufgaben ist ein Antrag auf über- oder außerplanmäßige Auszahlungen zu stellen.
- ◆ Wenn die Mehrerträge und Mehreinzahlungen sicher erzielt werden, können die notwendigen Auszahlungen bereits vor dem Eingang der Einzahlungen erfolgen. Hierzu muss ein Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gestellt werden.

Deckungsvermerke:

- ◆ Folgende Positionen wurden bis zum Haushalt 2015 als Verwahrbücher geführt. Seit dem Haushaltsjahr 2016 sind sie im Haushalt der Stadt Wesel enthalten. Da in allen Fällen Zweckgebundene Einnahmen vorliegen, dürfen bei diesen Positionen Mehraufwendungen nur bei entsprechenden Mehrerträgen entstehen. Des Weiteren dürfen Einsparungen bei den Aufwandspositionen nicht für Mehraufwendungen bei anderen Positionen verwendet werden.
- ◆ 04.06.01 Archivierung und Restaurierung: Stolpersteine
- ◆ 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege: Sprachförderung; Ausbau U3
- ◆ 06.02.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Familienfreizeiten: Ferienaktionsprogramm
- ◆ 05.07.01 Sonstige Hilfen und Leistungen: Nothilfen an Privatpersonen
- ◆ 05.01.01 Öffentliche Arbeitsangelegenheiten nach dem SGB II: Öffentliche Arbeitsangelegenheiten
- ◆ 05.04.01 Leistungen und Hilfen nach sonstigen Bundes- und Landesgesetzen: Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- ◆ 03.08.01 Fördermaßnahmen für Schüler: Fonds Wesel für Kinder

**Orientierungsdaten 2025 - 2028
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2024
Az. 304-55.40.05.01-10168

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2025 bis 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2025 - 2028

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2024 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2028 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35
2028	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2024	2025	2026	2027
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	33.238	4,4	4,4	3,9	3,5
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.335	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	16.644	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A und B	4.269	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.013	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.320	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.892	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Das von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten noch im Herbst 2023 bereits für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Anziehen der Wirtschaftsleistung ist ausgeblieben. Das liegt vor allem daran, dass sich der private Konsum trotz nachlassenden Drucks auf die Verbraucherpreise und steigenden real verfügbaren Einkommen nicht wie prognostiziert entwickelt hat. Stattdessen ist die Konsumstimmung weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Auch auf der Investitionsnachfrageseite existieren kaum Impulse aufgrund bestehender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten. Hier wirken zudem die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsbereitschaft. Diese Entwicklung hatte eine kräftige Prognosekorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten zur Folge: Während die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2024 von 1,3 Prozent und für 2025 von 1,5 Prozent ausging, wurde diese Prognose mit der Frühjahrsprojektion aus dem März 2024 spürbar nach unten revidiert. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent und für das Jahr 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent abgesenkt. Auch beim nominalen, nicht inflationsbereinigten Bruttoinlandsprodukt, welches vor allem für die Schätzung der gewinn- und umsatzabhängigen Steuern ausschlaggebend ist, erfolgte eine kräftige Abwärtsrevision um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent für das Jahr 2024 sowie um 0,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent für das Jahr 2025.

Die Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten spiegelt sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen wider. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Mai-Steuerschätzung 2024 deutlich niedriger ausgefallen als noch die Oktober-Steuerschätzung 2023. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2023 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen (z. B. Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz) wirken sich ebenfalls einnahmenmindernd aus. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2023 liegen die Steuereinnahmen 2024 bis 2028 auf gesamtstaatlicher Ebene jährlich im Durchschnitt rund 16 Mrd. Euro niedriger.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind angesichts der hohen Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie des stabilen Arbeitsmarktumfeldes stark aufwärtsgerichtet. Dennoch ergibt sich vor allem im Jahr 2024 eine deutlich geringere Steigerungsrate als noch im Herbst 2023 erwartet worden war. Dies ist insbesondere auf die stärker als erwartete Inanspruchnahme der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 entfällt die Möglichkeit für die Arbeitgeber, die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Anspruch zu nehmen, vollständig. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz weiterhin strukturell einnahmемindernd auf die Entwicklung des Aufkommens aus der Lohnsteuer auswirken.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiter positiv entwickeln, wenngleich nicht so positiv wie noch in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Dies dürfte maßgeblich auf die verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die die Unternehmen belastet.

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist dagegen zweigeteilt. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten rückläufigen Warenimporte und wegen gefallener Importpreise weiter schwach entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung stark rückläufig ist, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen spürbar erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren deutlich anziehen wird. Weiterhin war aufkommenserhöhend zu berücksichtigen, dass die temporäre Umsatzsteuersenkung auf Gas und Fernwärme und in der Gastronomie in 2024 ausgelaufen ist. Darüber hinaus trägt die Verringerung des Vorsteuerabzugs aus gezahlter Einfuhrumsatzsteuer aufgrund deren rückläufiger Entwicklung zu einem Anstieg der Umsatzsteuer bei.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht

unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallöhne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Mai gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen. Insbesondere die aus der Wachstumsinitiative der Bundesregierung hervorgegangenen Regierungsentwürfe enthalten erhebliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die von den Ländern und Kommunen über Steuermindereinnahmen mitzufinanzieren wären. Die darin beabsichtigten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen umfassen unter anderem steuerliche Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen, eine Erhöhung der Forschungszulage, die Erhöhung von Grund- und Kinderfreibeträgen sowie den Abbau der kalten Progression. Nach den vorliegenden Regierungsentwürfen für ein Gesetz zur Steuerfortentwicklung sowie für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 lägen die Mindereinnahmen allein für die Gemeinden auf gesamtstaatlicher Ebene ab 2025 bei rund 1,6 Mrd. Euro, die in den Folgejahren mit Steuermindereinnahmen von rund 3,7 Mrd. Euro in 2026, 6,0 Mrd. Euro in 2027 bis auf 7,4 Mrd. Euro in 2028 anstiegen. Diese Maßnahmen dürften die ohnehin bereits angespannten Haushalte von Ländern und Kommunen weiter erheblich unter Druck setzen.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung steht unter dem Einfluss der hohen Inflation der vergangenen Jahre. Dieser spiegelt sich u.a. in überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüssen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wider. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack



Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

AG Strategische Ziele

Gliederung:

- Präambel**
- I. Aktueller Rahmen**
- II. Vorgehensweise**
- III. Strategische Ziele**

- 1. Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region**
- 2. Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten**
- 3. Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt**
- 4. Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität**
- 5. Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements**
- 6. Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln**

Präambel

Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist nicht nur Methode der Rechnungslegung, sondern dient auch der Verbesserung der Steuerung aus der Perspektive einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im „Gesamtkonzern“ Stadt Wesel.

Diese Funktion setzt strategische Ziele voraus und bezieht sich auf sie. Der Prozess der Zielfindung und -fortschreibung ist zudem Grundlage für die Positionierung einer Kommune wie Wesel als Mittelstadt in der Region – mit allen daran anknüpfenden struktur- und finanzpolitischen Konsequenzen. Dieser Ansatz liegt bereits dem Sanierungskonzept zugrunde, er wird durch die Entwicklung strategischer Ziele fortentwickelt. Neue, wesentliche Aufgabenstellungen und Maßnahmen für die wirtschaftliche, strukturelle Entwicklung des Standorts Wesel werden daher in auch mit den Beteiligungen, in erster Linie Stadtwerken, ASG und Bauverein – zu verwirklichenden strategische Zielsetzungen (Gesamtkonzept) integriert. Hierzu zählen, z.B. Entwicklung Häfen (Lippemündungsraum/ Stadthafen), bauliche Sanierung und Fortentwicklung wichtiger Wohnquartiere (z.B. „Zitadellenquartier“), die Entwicklung der Bildungslandschaft oder die Entwicklung der Ortsteile im ländlichen Raum. Bezogen auf die Beteiligungen bilden die strategischen Ziele Grundlage für ein aktives Beteiligungsmanagement.

Diese strategischen Ziele der Kommune aus der Sicht des Neuen Kommunalen Finanzmanagements spiegeln die Vorstellungen von der Zukunft der Stadt wider, ohne sie bereits vollständig zu konkretisieren.

Um der Gesamtaufgabe gerecht zu werden, bedarf es weiterer Instrumente, insbesondere aus dem Bereich der Stadtentwicklung: Ein tragfähiges Stadtentwicklungskonzept ist dringend erforderlich. Stadtentwicklung muss als permanenter Prozess begriffen werden, der dazu beiträgt, Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen, Entwicklungschancen zu nutzen und Korrekturprozesse frühzeitig einzuleiten. Stadtentwicklung soll sich durch eine demokratische, soziale, ökologische Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung auszeichnen. Wichtig ist ein integrierter Ansatz, für eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption.

Der zielorientierte Sanierungsprozess muss gleichzeitig

- die Finanzentwicklung des „Konzern Stadt Wesel“ – das Erfordernis ein positives Haushaltsergebnis zu erzielen, Finanzströme wirkungsorientiert umzulenken und nachhaltig zu investieren, die Leistungen der Kommune an ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und der besonderen Stellung der Stadt Wesel als Kreisstadt in der Region Rechnung zu tragen –
- mit den unterschiedlichen Zielen der Standortentwicklung verknüpfen und austarieren.

Hierbei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und Gemeinden und dem Kreis eine große Bedeutung zu.

I. Aktueller Rahmen:

Angeregt durch die europäische Strukturpolitik und die Bestimmung der Ziel-2-Nachfolgeprogramme für die Region, nicht zuletzt durch die Definition von Landesclustern und Leitindustrien für NRW durch den Kabinettsbeschluss vom März 2006, hat die IHK gemeinsam mit den Landkreisen die Konkretisierung der Wirtschaftscluster für den Niederrhein vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Studie ZIKON (Zukunftsinitiative Kompetenzzentrum Niederrhein) festgehalten und enthalten die Konkretisierung der Landesbeschlüsse für den Bereich der IHK Duisburg-Wesel-Kleve hinsichtlich der Clusteruntersuchungen und der daraus folgenden Perspektiven für diese Region („Nördlicher Niederrhein“). Die Fortsetzung der Studie ist unter dem Titel ZIKON 2 in Arbeit.

Der Kreistag hat im Dezember 2007 die Fortführung der regional- und strukturpolitischen Aufgaben in mehreren Initiativen behandelt. Dabei bot die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung zugunsten der Fortführung der Mitgliedschaft im RVR einerseits und die vertragsmäßig festgelegte Kooperation mit den weiteren Akteuren in der „Standort Niederrhein-GmbH“ – unter Einschluss weiterer Akteure aus dem Gebietes der IHK Mittlerer Niederrhein – mit den daraus resultierenden Aspekten für die Fortentwicklung der Schiene „Duisburg-Wesel-Kleve“ einen neuen Rahmen hinsichtlich der Verwirklichung verschiedener Regionalcluster.

Auch die Stadt Wesel hatte sich für ein kritisches Engagement im Rahmen des RVR ausgesprochen und nimmt bereits an verschiedenen Kooperationskreisen (z.B. Kultur – Metropole Ruhr, Finanzen – Memorandumgruppe) aktiv teil.

Dieser neue, regional verbreiterte Rahmen, bei dem der Rhein als bedeutender geografischer und Wirtschaftsfaktor der Region erkennbar wird. Einen Höhepunkt erfuhr dieser auf Kooperation gerichtete Prozess im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fachhochschule Rhein-Waal.

Mit der Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern nach den Vorgaben der bis Ende 2009 umzusetzenden Richtlinie 2006/123/EG (sog. Dienstleistungsrichtlinie) und des Entwurfs eines entsprechenden Landesgesetzes (Drs. 14/8947 vom 01.04.2009) ist ein weiterer Aspekt erkennbar, der wegen seiner zukünftigen Bedeutung für die wirtschaftliche und rechtliche Aufstellung Wesels bei der Definition der strategischen Ziele zu beachten ist. Zwar sieht der Gesetzentwurf nach derzeitigem Stand für das gesamte Gebiet des Landes NRW (lediglich) 18 einheitliche Ansprechpartner vor. Die Vorgaben des Gesetzes machen jedoch deutlich, dass keine der vorhandenen regionalen oder funktionalen Verwaltungsstrukturen verpflichtend vorgegeben ist, so dass auch hier eine aktive Positionierung gegenüber dem Landkreis oder die Zuordnung zu einer Kreisfreien Stadt in die Diskussion einfließen kann.

Hinzu tritt, dass die Landesentwicklungsplanung in Kürze die Fortschreibung zum LEP 2025 vorzulegen beabsichtigt. Dies wirft weitere Fragen zur Aufstellung der Stadt auf, z.B.

- Verdichtung der Kooperation Wesel-Kleve, Aufbau der Kooperation mit dem mittleren Niederrhein, Verstärkung der Kooperation mit dem Kreis Wesel und im Kreis Wesel zwischen den links- und rechtsrheinischen Gemeinden im Kreis und mit dem Kreis – wie wird der Rhein seiner Bedeutung für die Region entsprechend zu mehr als einem nur wirtschaftlichen Bindeglied für die linke und rechte Rheinseite? Die **Brückenstadt** Wesel hat hier eine besondere Stellung.
- Wie können die aktuellen Entwicklungen für die **Kreisstadt** fruchtbar gemacht werden?
- Wie sieht die Zukunft Wesels als **großer kreisangehöriger Gemeinde** und ihr Profil als Kreisstadt im Konzert mit Moers plus Wir4 und Dinslaken aus? Welche aktive Rolle kann Wesel dabei übernehmen?

II. Vorgehensweise:

Die Stadt Wesel hat wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Clusterentwicklung die Konkretisierung für ihren Bereich vorangetrieben und eine Kurzstudie beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sind unmittelbar in die Fachhochschul-Bewerbung eingeflossen und weiterhin bedeutsam für die Entwicklung des Studienorts Wesel als Teil der neuen Fachhochschule Rhein-Waal. Die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren bei der Entwicklung des Fachhochschul-Konzeptes leiten den hier anstehenden Prozess.

Die Methode der Bürgerbeteiligung trägt der strategischen und nachhaltigen Bedeutung dieses Prozesses Rechnung.

Diese Vorgehensweise ersetzt **nicht** die verantwortliche Entscheidungsfindung in den Institutionen und Gremien der Stadt und der Beteiligungen oder den öffentlichen Diskurs.

Die nachfolgend dargelegten strategischen Ziele sind unter Beteiligung der Fachbereiche des Hauses entstanden und wurden im Verwaltungsvorstand sowie in einem Arbeitskreis unter Beteiligung sämtlicher Fraktionen des Rates diskutiert. Die Vorlage wird durch den Rat zur Weiterleitung in die öffentliche Konsultation beschlossen.

Dargestellt werden **Ziele**, die durch exemplarisch genannte **Aufgaben** und teilweise anhand von **Maßnahmen** erläutert werden.

Durch den Ratsbeschluss erwächst den Zielen Verbindlichkeit, während die (beispielhaft) genannten Aufgaben und Maßnahmen der Fortentwicklung und – gegebenenfalls – der haushaltsrechtlichen Verankerung bedürfen. Die strategischen Ziele werden durch Fachkonzepte und -planungen vorangebracht.

Leitvorstellung bleibt der Gewährleistungsauftrag für das „Gute Leben“ in der Stadt - also ein Leben in nachhaltiger Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse und in Sicherheit für alle.

III. Strategische Ziele:

1. Ziel:

Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region

- Kreisstadtfunktion stärken,
- Ballungsraum-Randlage zum Ruhrgebiet / zur Rheinschiene und Standortvorteile (z.B. vielfältige Wirtschaftsstruktur, gutes und flexibles Angebot an Gewerbeflächen, besonders günstige Verkehrsanbindung Straßen-Schiene-Wasser, moderate Baulandpreise, ausreichende Flächenreserven in guten Lagen, intakte Wohnumfelder, umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot, Trimodalität) gezielt nutzen,
- „Stadt der kurzen Wege“,
- Leistungen für die Region (z.B. Schule, Kultur) aufrechterhalten,
- Interkommunale Kooperation stärken,
- Verkehrliche Anbindung weiter verbessern (z.B. VRR, Fahrradfunktionalität),
- mit neuer Rheinbrücke bessere Verbindungen nachhaltig wirtschaftlich nutzen,
- Ausbau einer sozial und ökologisch angepassten Verkehrsinfrastruktur - unter Einbeziehung demografischer Rahmenbedingungen, Mobilität innovativ und flexibel gestalten,
- als „komplette Stadt“ mit Qualitäten wie Wohnumfeld, Bodenpreisniveau, Infrastrukturangebot gezielt neue Einwohner gewinnen,
- Stärkung als Wohnstandort mit gehobenem Niveau und herausragenden Umweltbedingungen,
- Neuverschuldung deutlich und kontinuierlich senken, Eigenkapital stabilisieren, Einnahmesituation (Gewerbesteuerentwicklung, Einkommenssteuer) stabilisieren und langfristig sichern,
- Neuinvestitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts Wesel,
- Sanierungsleitlinien in einem kontinuierlichen Prozess weiter umsetzen und fortentwickeln,
- Stärkung des Elements der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Investitionen,
- Transparente Aufarbeitung der Finanzdaten (Haushalt, Bilanzen und Rechnungen) fortentwickeln und kommunizieren,
- Leitlinien für das Zusammenwirken im Konzern Stadt Wesel verabschieden.



2. Ziel:

Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten

- Förderung innovativer Cluster und Entwicklung des Fachhochschulstudienorts Wesel in enger Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen in der Informations- und Wissensgesellschaft und zum Erwerb sozialer Kompetenzen verbessern,
- Bildungsniveau anheben,
- die Bildungsbeteiligung der Kinder in benachteiligten Lebenslagen verstärken,
- Kooperation zwischen Schule, Schulverwaltung und Jugendhilfe verstärken,
- klares und positives Profil der Schulen unterstützen,
- Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen weiter ausbauen,
- Kooperationen mit anderen Hochschulen suchen, stärken, sichtbar machen,
- Bildungslandschaft erweitern, z.B. Privatschule, Internat, Europaschule / internationale Schule mit regionalem Einzugsgebiet,
- Kinder und Jugendliche und ihre Familien befähigen und unterstützen, ihre politischen, sozialen, kulturellen und kreativen Fähigkeiten zu nutzen. Zielgerichtete Angebote in Kultur, Freizeit, Sport und Bildung bereithalten,
- Steigerung von Wohnwert und Aufenthaltsqualität im Quartier sowie die Stärkung von „Orten für Kreativität und Innovation“ (z.B. Musik- und Kunstschule),
- Bildung, Kreativität und Engagement als urbane Qualitäten erkennen und stärken: Kunst und Kultur erschließen Kreativität in der Bevölkerung und sollen als bedeutendes Element der kommunalen Lebens- und Erlebniswelt mit einer gesicherten Finanzierung unverzichtbare Beiträge zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft leisten,
- das vielfältige Kulturangebot der Stadt und die hohe Qualität der Angebote kontinuierlich stärken und ausbauen.

3. Ziel:

Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt

- Demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf alle Bereiche kommunalen Handelns als Chancen erfassen, ergreifen und als Herausforderung nutzen,
- Intergenerative Gerechtigkeit gestalten (allen Lebensaltern gerechte Stadtplanung und Barrierefreiheit sind selbstverständliche Aufgaben, um das Leben und Wohnen in der Kommune positiv zu gestalten. Darunter sind ausdrücklich Maßnahmen zu Erhaltung der Mobilität, Anpassung an Wohnbedürfnisse, Linienplanung von ÖPNV-Angeboten sowie zielgenaue und bedarfsgerechte Betreuungs- Unterstützungs- und „Zerstreuungs“-leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zu fassen),
- Angebote und Hilfen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Schaffung von Möglichkeiten und Wegen, Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen, besondere Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten erkennen, nutzen und fördern,
- Betreuung: Gewährleistung von altersgerechten Betreuungsangeboten in Einrichtungen (Tageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeittätten) und außerhalb von Einrichtungen. Dabei wird die Verbesserung ihrer Chancen im Bildungsbereich mitgetragen und unterstützt. Gleichzeitig fördert das die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren,



- Erziehung: Familien erhalten niederschwellige Unterstützung durch Gesundheitserziehung sowie Familienbildungs- und Beratungsangebote,
- Gewährleistung einer guten Infrastruktur der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien (Unterstützung in schwierigen Lebenslagen: Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden befähigt, in ihrem sozialen Umfeld selbstverantwortlich, selbständig und unabhängig zu leben),
- Schutz: Kinder und Jugendliche sind befähigt, Risiken und Gefahren zu erkennen und zu bewältigen. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt,
- Volkshochschule: Stärkung ihrer Rolle bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration,
- Erhaltung und Steigerung der Wohnortattraktivität für Familien *und* Singles aus allen sozialen Milieus und in allen Lebensaltern,
- hohe qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes (besonders der innerstädtischen Wohnviertel der 50er Jahre) und Profilierung als attraktiver Wohnstandort mit qualitativ nachhaltigem Städtebau, der nachhaltig Wohnumfeldqualitäten erzeugt, die den Wohnstandort Wesel nicht nur kurzfristig stärken – in abgestimmtem Vorgehen aller Akteure,
- divergierende Siedlungsstruktur: Eine zentrale Innenstadt mit ausgeprägt mittelstädtischem Charakter, innenstadtnahen Siedlungsbereichen und dörflichen Ortsteilen im ländlichen Raum. Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise und von besonderen Instrumenten zur Zielerreichung im Gesamtgebiet,
- mit konsequentem Bodenmanagement weiter das Preisniveau gerade von Wohnbaulandflächen auf einem in der Region konkurrenzfähigen Niveau halten,
- weitere gezielte Förderung großer Einzelprojekte zur Umfeldaufwertung bestimmter Bereiche, z. B. Hafen, Bahnhof, Fußgängerzone,
- Sicherung und Entwicklung der Freizeitangebote als gesundes Lebensumfeld.

4. Ziel:

Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität

- Für die weitere Entwicklung der Wirtschaft ist neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Aspekt der Diversifizierung von besonderer Bedeutung (Vorrangige Förderung der Ansiedlung weiterer, nachhaltig wirkender Unternehmen in der Stadt z.B. im Lippemündungsraum (LMR)),
- verstärkte Orientierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren Forschung und Innovation und Kreativität,
- weitere vorrangige Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) (zur Arbeitsplatzschaffung und bei gleichzeitig geringerer Krisenanfälligkeit. Entsprechende Vorbereitungen sollen bereits bei der städtebaulichen Planung beginnen und in den Akquisitionsbemühungen der Wirtschaftsförderung münden),
- Ausbau Energiestandort Wesel - weitere, nachhaltige Geschäftsfelder für die Stadtwerke Wesel: z.B. dezentrale Energieerzeugung, Blockheizkraftwerke/ Biothermik, (gezielte Förderung energetischer Sanierung und regenerativer Energien sowie energetische Investitionen auch zur Senkung der Betriebskosten in städtischen Gebäuden, Nutzungsmöglichkeiten von Solarenergie durch städtebauliche Vorgaben in Bebauungsplänen verbessern) Umsetzung NFN-Strukturkonzept zur nahtouristischen Nachfolgenutzung der von Auskiesung geprägten Stadtgebiete,
- weitere Profilierung der Tourismusregion/des Tourismusstandortes Wesel und Ausbau der touristischen Angebotselemente,
- Etablierung eines Existenzgründungszentrums z.B. im Stadthafen unter Nutzung von Spin-off-Effekten der Fachhochschule Rhein-Waal.



5. Ziel:

***Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements
Freizeitqualität***

- Weitere Förderung der Bürgerbeteiligung und der Identifikation mit der Stadt und den dörflichen Ortsteilen,
- Bürgerbeteiligung ersetzt keine im Gesamtinteresse notwendige städtische Steuerung, ergänzt und unterstützt sie jedoch gezielt. Hierzu gibt es positive Beispiele und Vorbilder in der Stadt: z.B. den Stadtmarketingprozess, die Arbeit der Interessengemeinschaften, den Bürgertreff, die Stiftung Historisches Rathaus, den Stadtteiltreff im Schepersfeld, den nun initiierten Entwicklungsprozess im Rahmen des Leaderprogramms in Bislich, die Bürgerforen und Heimatvereine in den verschiedenen Ortsteilen, die Weseler Demografische Gesellschaft,
- das positive Klima für Bürgerengagement und die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung wird gestärkt - der bürgerschaftliche Diskurs wird begrüßt,
- der notwendige Sanierungsprozess findet transparent und offen für Bürgerbeteiligung statt und berücksichtigt die Erfahrungen aus der Umsetzung des in verschiedenen Kommunen verwirklichten Konzeptes "Bürgerhaushalt".

Wesel, den 29.05.2009

Arbeitsgruppe Strategische Ziele (NKF)

Der Arbeitsgruppe gehörten an

seitens der Verwaltung: Frau Westkamp, Bürgermeisterin; Frau Klug, Beigeordnete und Kämmerin (federführend); Herr Jung, Erster Beigeordneter; Herr Schütz, Beigeordneter; Herr Terfurth (Protokoll)
seitens der Fraktionen: Herr Spelmans, CDU; Herr Hovest (tw. vertreten durch Hr. Meesters), SPD; Herr Koch (tw. vertreten durch Frau Hillefeld), Bündnis 90/Grüne; Herr Eifert, FDP

Mit **Ratsbeschluss vom 15.12.2020** hat der Rat der Stadt Wesel ein weiteres strategisches Ziel der kommunalen Verwaltung und der Haushaltswirtschaft beschlossen – neu ergänzt unter Ziffer 6: „Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln“.

6. Ziel:

Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln

- Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025,
- Klimaneutrale Kommune bis 2035,
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, inklusive CO₂-Bilanzierung, jährlicher Evaluation und Berichterstattung,
- Marketingkampagne und technologieoffenes Klimaschutz-Förderprogramm,
- Energie-Effizienznetzwerke für Weseler Unternehmen,
- Erstellung eines „Klimaorientierten Mobilitätskonzeptes“,
- Installation aufsuchender, unabhängiger Energieberatung,
- Energiesparkampagne an Schulen.



Produktplan

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
01 Innere Verwaltung						
01	01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Gleichst., PR, RPA				
01	01	01	Politische Gremien		02	
01	01	02	Aufgaben der Verwaltungsführung		02	
01	01	03	Aufgaben des Büros der Bürgermeisterin		02	
01	01	04	Gleichstellung von Frau und Mann		02	
01	01	05	Personalrat		05	
01	01	06	Rechnungsprüfung		04	
01	02	Organisationsangelegenheiten				
01	02	02	Informationstechnik	3	32	
01	02	03	Postdienste und Druckerei	2	22	
01	03	Personalservice				
01	03	01	Personal	3	31	
01	03	02	Auszubildende und ZbV-Kräfte	3	31	
01	03	03	Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung	3	31	
01	03	04	Organisation und Digitalisierung	3	33	
01	04	Finanzen und Controlling				
01	04	01	Haushaltsplanung	9	93	
01	04	02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	9	91	
01	04	04	Controlling	9	93	
01	05	Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Vergaben				
01	05	01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	3	34	
01	05	02	Zentrales Vergabewesen	3	34	
01	05	03	Datenschutz	3	34	
01	06	Verwaltung unbebauten Grundvermögens				
01	06	01	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken	1	11	
01	06	02	Bewirtschaftung des unbebauten Grundvermögens	1	11	
01	07	Gebäudeservice				
01	07	01	Reinigung und Pflege	2	21	
01	07	02	Planen und Bauen	2	21	
01	07	03	Verwaltungsgebäude und sonst. Gebäude	2	22	
01	07	04	Feuerwehrgebäude	2	22	
01	07	05	Schulen, Turnhallen und Dienstwohnungen	2	22	
01	07	06	Jugend-, Sozial- und Kulturgebäude	2	22	
01	07	07	Historische Gebäude	2	22	
01	07	08	Betrieb gewerblicher Art Gebäudeservice	2	22	
02 Sicherheit und Ordnung						
02	01	Statistik und Wahlen				
02	01	01	Statistik	3	34	
02	01	02	Wahlen	3	34	
02	02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
02	02	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7	71	
02	03	Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Wochenmärkte				
02	03	01	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7	71	
02	03	03	Betrieb gewerblicher Art Märkte	7	71	



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team
02	04		Einwohnerangelegenheiten		
02	04	01	Melde- und Ausweisangelegenheiten	7	74
02	04	02	Staatsangehörigkeitswesen und Ausländerangelegenheiten	7	74
02	04	03	Sonstige Einwohnerangelegenheiten	7	74
02	05		Personenstandswesen		
02	05	01	Personenstandswesen	7	74
02	06		Verkehrsangelegenheiten		
02	06	01	Verkehrslenkende Maßnahmen	7	73
02	06	02	Verkehrsordnungswidrigkeiten u. zentrale Bußgeldstelle	7	73
02	07		Brandschutz		
02	07	01	Brandschutz	8	
02	08		Rettungsdienst		
02	08	01	Rettungsdienst	8	

03 Schulträgeraufgaben

03	01		Grundschulen		
03	01	01	Grundschulen	4	46
03	03		Realschulen		
03	03	01	Realschulen	4	46
03	04		Gymnasien		
03	04	01	Gymnasien	4	46
03	05		Gesamtschulen		
03	05	01	Gesamtschulen	4	46
03	07		Schülerbeförderung		
03	07	01	Schülerbeförderung	4	46
03	08		Fördermaßnahmen für Schüler		
03	08	01	Fördermaßnahmen für Schüler	4	46
03	09		Sonstige Schulträgeraufgaben		
03	09	01	Sonstige Schulträgeraufgaben	4	46

04 Kultur und Wissenschaft

04	01		Museum, Sammlungen		
04	01	01	Städtisches Museum	4	45
04	02		Theater		
04	02	02	Betrieb gewerblicher Art Bühnenhaus	4	41
04	03		Musik- und Kunstschule		
04	03	02	Betrieb gewerblicher Art Musik- und Kunstschule	4	42
04	04		Volkshochschule		
04	04	01	Volkshochschule	4	
04	05		Bücherei		
04	05	01	Stadtbücherei	4	44
04	06		Archivierung und Restaurierung		
04	06	01	Archivierung und Restaurierung	4	43



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
05 Soziale Leistungen						
05	01	Leistungen nach SGB II				
05	01	01	Öffentliche Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II	6		
05	02	Leistungen nach SGB XII				
05	02	01	Leistungsgewährung nach dem SGB XII	6	63/64	
05	03	Leistungen für Asylbewerber				
05	03	01	Leistungsgewährung für ausl. Flüchtlinge n. d. AsylbLG	6	65	
05	04	Leist. N. sonst. Bundes- u. Landesgesetzen				
05	04	01	Leistungen u. Hilfen nach sonst Bundes und Landesgesetzen	6	64	
05	05	Unterhaltsvorschussleistungen				
05	05	01	Unterhaltsvorschussleistungen	5	55	
05	06	Betreuungsleistungen				
05	06	01	Betreuungsleistungen nach dem Betreuungsgesetz	6	64	
05	07	Sonstige Hilfen und Leistungen				
05	07	01	Sonstige Hilfen und Leistungen	6	64	
05	08	Wohnhilfen				
05	08	01	Bewirtschaftung von Unterkünften für Wohnungslose	6	65	
05	08	02	Bewirtschaftung v. Unterkünften f. ausl. Flüchtlinge u. Spätaussiedler	6	65	
05	08	03	Sonstige Wohnhilfen	6	65	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
06	01	Förderung von Kindern i. E. Tagespflege				
06	01	01	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen & Kindertagespfl.	5	51	
06	02	JU-arb, Kinder- u. JUerh., Fam-freizeiten				
06	02	01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Familienfreizeiten	5	51	
06	03	Sonst. Leist. z. Förd. j. Menschen u. Fam.				
06	03	01	Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Integrationsarbeit	5	51	
06	03	02	Erzieherischer Jugendschutz	5	51	
06	03	03	Beratungsleistungen	5	55	
06	03	04	Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung	5	55	
06	03	05	Familienersetzende Hilfen zur Erziehung	5	55	
06	03	06	Eingliederungshilfen	5	55	
06	03	07	Frühe Hilfen, Stadtteilarbeit	5	51	
06	04	Mitw. in gerichtl. Verfahren/Adoption				
06	04	01	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren/Adoptionen	5	55	
06	05	Amtspflegs., Amtsvormunds., Beistandsch.				
06	05	01	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft	5	55	
08 Sportförderung						
08	01	Sport- und Freizeitanlagen				
08	01	01	Sport- und Freizeitanlagen	4	46	
08	01	02	Betrieb gewerblicher Art Steganlage und Parkplätze Auesee	4	46	
08	02	Sportförderung				
08	02	01	Sportförderung	4	46	



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
09	01	Planung / Entwicklung, Geoinformationen				
09	01	01	Städtebauliche Entwicklung und Sonderprogramme	1	13	
09	01	02	Bauleitplanung	1	14	
09	01	03	Verkehrsplanung	1	12	
09	02	Bodenordnung				
09	02	01	Bodenordnung	1	11	
09	03	Gst.-bez., Werterm., Marktd. u. Karten				
09	03	01	Grundstücksbez., Wertermittlung, Marktdaten und Karten	1	11	
10 Bauen und Wohnen						
10	01	Bau- und Grundstücksordnung				
10	01	01	Bautechnische Ordnungsaufgaben	1	15	
10	02	Denkmalschutz und Denkmalpflege				
10	02	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1	15	
11 Ver- und Entsorgung						
11	01	Versorgungsunternehmen				
11	01	01	Versorgungsunternehmen	9	93	
11	02	Abwasserbeseitigung				
11	02	01	Abwasserbeseitigung	9	93	
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
12	01	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV				
12	01	01	Neubau von Straßen	1	12	
12	01	02	Bewirtschaftung von Straßen	1	12	
13 Natur- und Landschaftspflege						
13	01	Natur- und Landschaftspflege				
13	01	01	Natur- und Landschaftspflege	1	14	
14 Umweltschutz						
14	01	Umweltschutz				
14	01	01	Umweltschutzmaßnahmen	1	13	
15 Wirtschaft und Tourismus						
15	01	Wirtschaftsförderung				
15	01	01	Wirtschaftsförderung		03	
15	02	Tourismus				
15	02	01	Stadtwerbung und Touristik, Stadtmarketing	4		



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team
----------------	---------------	---------	-------------	----	------

16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
-----------	------------------------------------	--	--	--	--

16	01	Steuern und Abgaben				
-----------	-----------	----------------------------	--	--	--	--

16	01	01	Steuern und Abgaben	9	92
----	----	----	---------------------	---	----

16	02	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
-----------	-----------	---	--	--	--	--

16	02	01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	9	93
----	----	----	------------------------------------	---	----

16	03	Sonstige Finanzwirtschaft				
-----------	-----------	----------------------------------	--	--	--	--

16	03	01	Sonstige Finanzwirtschaft	9	93
----	----	----	---------------------------	---	----

17	Stiftungen				
-----------	-------------------	--	--	--	--

17	01	Stiftungen				
-----------	-----------	-------------------	--	--	--	--

17	01	01	Hohehaus-Stiftung	9	93
----	----	----	-------------------	---	----

17	01	02	Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung	9	93
----	----	----	-----------------------------------	---	----

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.918.757,79	3.775.371	4.386.620	4.071.272	3.839.373	3.761.498
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.724,23	122.150	118.600	118.600	118.600	106.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.717.487,95	1.538.852	1.721.452	1.721.452	1.710.452	1.706.452
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.733.344,10	989.304	1.074.249	1.074.249	1.074.249	1.085.249
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.255.081,40	1.330.163	920.202	1.311.218	387.135	387.135
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	18.746.395,47	7.755.840	8.221.123	8.296.791	7.129.809	7.046.934
11	- Personalaufwendungen	11.193.621,72	11.792.319	12.894.931	13.111.926	13.332.175	13.555.729
12	- Versorgungsaufwendungen	11.025.671,61	1.512.334	1.571.366	1.571.366	1.571.366	1.571.366
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.559.863,68	17.303.906	20.424.706	18.446.106	16.029.356	14.586.856
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.484.309,92	3.756.863	3.734.504	3.672.727	3.698.251	3.615.801
15	- Transferaufwendungen	138.087,25	163.501	221.501	171.501	171.501	166.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.714.762,03	3.773.557	4.455.290	3.603.289	3.648.289	3.817.789
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.116.316,21	38.302.479	43.302.299	40.576.915	38.450.938	37.314.040
18	= Ordentliches Ergebnis	-27.369.920,74	-30.546.639	-35.081.175	-32.280.124	-31.321.129	-30.267.106
19	+ Finanzerträge	1,32	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	451	451	451	451	451
21	= Finanzergebnis	1,32	-451	-451	-451	-451	-451
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.369.919,42	-30.547.090	-35.081.626	-32.280.575	-31.321.580	-30.267.557
23	+ Außerordentliche Erträge	561,68	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	561,68	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.369.357,74	-30.547.090	-35.081.626	-32.280.575	-31.321.580	-30.267.557
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.932.888,74	19.932.889	19.932.889	19.932.889	19.932.889	19.932.889
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.866.006,99	1.834.592	1.834.592	1.834.592	1.834.592	1.834.592
29	= Teilergebnis	-9.302.475,99	-12.448.793	-16.983.330	-14.182.278	-13.223.283	-12.169.261
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.302.475,99	-12.448.793	-16.983.330	-14.182.278	-13.223.283	-12.169.261

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.252.148,20	7.298.752	9.244.689	9.414.066	9.574.317	9.717.701
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.685.476,35	1.855.100	2.105.100	2.105.100	2.105.100	2.105.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.497,96	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.791,05	175.600	263.600	163.600	228.600	163.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.648.671,18	2.138.226	2.143.226	2.143.225	2.143.172	2.142.900
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.047.584,74	11.484.578	13.773.515	13.842.891	14.068.089	14.146.201
11	- Personalaufwendungen	8.540.890,70	10.860.079	11.392.285	11.583.993	11.778.577	11.976.079
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	1.392.777	1.388.254	1.388.254	1.388.254	1.388.254
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.260.310,40	3.435.958	3.485.251	3.426.351	3.426.451	3.426.551
14	- Bilanzielle Abschreibungen	530.926,19	597.431	754.323	802.455	1.054.435	797.133
15	- Transferaufwendungen	157.490,12	173.000	174.600	174.600	174.600	182.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.489,70	497.346	762.246	468.147	524.146	453.148
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.936.107,11	16.956.591	17.956.959	17.843.800	18.346.463	18.223.166
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.888.522,37	-5.472.013	-4.183.444	-4.000.910	-4.278.374	-4.076.964
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.888.522,37	-5.472.013	-4.183.444	-4.000.910	-4.278.374	-4.076.964
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.888.522,37	-5.472.013	-4.183.444	-4.000.910	-4.278.374	-4.076.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.207,00	69.207	69.207	69.207	69.207	69.207
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.853.283,80	1.853.284	1.853.284	1.853.284	1.853.284	1.853.284
29	= Teilergebnis	-3.672.599,17	-7.256.090	-5.967.521	-5.784.986	-6.062.450	-5.861.041
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.672.599,17	-7.256.090	-5.967.521	-5.784.986	-6.062.450	-5.861.041

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.795.091,55	3.431.310	3.578.338	3.611.360	3.664.900	3.716.400
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	740.899,50	829.001	922.001	946.001	967.001	989.001
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.777,62	3	3	3	3	2
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.278,88	576	541	364	364	364
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.600.047,55	4.260.890	4.500.883	4.557.728	4.632.268	4.705.767
11	- Personalaufwendungen	1.372.844,42	1.590.554	1.900.738	1.932.724	1.965.189	1.998.141
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	203.984	231.622	231.622	231.622	231.622
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.930.040,12	8.143.070	8.642.547	8.991.162	8.877.540	8.950.370
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.489.389,21	1.188.242	1.399.216	2.084.931	856.527	781.161
15	- Transferaufwendungen	279.809,82	335.988	344.760	383.768	393.757	404.007
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	819.598,63	958.644	978.065	981.865	985.665	988.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.891.682,20	12.420.482	13.496.948	14.606.072	13.310.300	13.354.002
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.291.634,65	-8.159.592	-8.996.066	-10.048.344	-8.678.032	-8.648.235
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.291.634,65	-8.159.592	-8.996.066	-10.048.344	-8.678.032	-8.648.235
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.291.634,65	-8.159.592	-8.996.066	-10.048.344	-8.678.032	-8.648.235
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.998.477,82	8.998.478	8.998.478	8.998.478	8.998.478	8.998.478
29	= Teilergebnis	-13.290.112,47	-17.158.070	-17.994.544	-19.046.822	-17.676.510	-17.646.713
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.290.112,47	-17.158.070	-17.994.544	-19.046.822	-17.676.510	-17.646.713

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.486,56	172.826	125.974	111.825	114.591	107.466
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.558,17	37.750	37.850	37.850	37.850	37.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.692,91	627.252	646.252	646.752	646.752	646.761
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.911,00	2.911	2.911	2.911	2.911	2.911
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.859,66	193	193	184	184	184
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	878.508,30	840.932	813.180	799.522	802.288	795.172
11	- Personalaufwendungen	2.843.391,61	3.218.767	3.525.012	3.584.331	3.644.539	3.705.650
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	412.798	429.555	429.555	429.555	429.555
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.883,24	671.234	742.334	720.534	716.833	724.433
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.307,12	82.389	90.066	78.326	75.865	73.654
15	- Transferaufwendungen	614.322,86	677.655	617.508	617.508	617.508	617.508
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.934,95	150.360	174.976	168.676	153.275	154.276
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.268.839,78	5.213.203	5.579.451	5.598.930	5.637.575	5.705.076
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.390.331,48	-4.372.271	-4.766.271	-4.799.408	-4.835.287	-4.909.904
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.390.331,48	-4.372.271	-4.766.271	-4.799.408	-4.835.287	-4.909.904
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.390.331,48	-4.372.271	-4.766.271	-4.799.408	-4.835.287	-4.909.904
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	270.311,13	270.311	270.311	270.311	270.311	270.311
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.027.821,86	2.027.822	2.027.822	2.027.822	2.027.822	2.027.822
29	= Teilergebnis	-5.147.842,21	-6.129.782	-6.523.782	-6.556.919	-6.592.798	-6.667.415
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.147.842,21	-6.129.782	-6.523.782	-6.556.919	-6.592.798	-6.667.415

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.402.006,50	4.078.098	4.576.687	4.576.526	4.576.394	4.575.512
3	+ Sonstige Transfererträge	386.468,60	211.100	218.100	218.100	218.100	218.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.013,66	1.584.503	1.584.003	1.584.003	1.584.003	1.584.003
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.702,11	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.945.507,31	2.586.701	2.969.001	3.039.001	3.109.001	3.179.001
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.960,23	108	109	109	109	104
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.847.658,41	8.462.010	9.349.400	9.419.239	9.489.107	9.558.220
11	- Personalaufwendungen	3.609.022,28	4.268.795	4.687.255	4.766.132	4.846.192	4.927.452
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	547.462	571.185	571.185	571.185	571.185
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.569.620,02	3.952.203	3.467.703	3.432.702	3.432.703	3.467.702
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.615,16	36.553	125.428	125.412	125.434	124.698
15	- Transferaufwendungen	6.395.001,84	8.323.567	7.456.965	7.556.965	7.656.965	7.756.965
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.055.797,55	1.291.520	1.295.900	1.293.900	1.293.900	213.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.657.056,85	18.420.100	17.604.437	17.746.296	17.926.379	17.061.902
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.809.398,44	-9.958.090	-8.255.037	-8.327.057	-8.437.272	-7.503.682
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.809.398,44	-9.958.090	-8.255.037	-8.327.057	-8.437.272	-7.503.682
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.809.398,44	-9.958.090	-8.255.037	-8.327.057	-8.437.272	-7.503.682
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	998.879,42	998.879	998.879	998.879	998.879	998.879
29	= Teilergebnis	-5.808.277,86	-10.956.969	-9.253.917	-9.325.936	-9.436.151	-8.502.562
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.808.277,86	-10.956.969	-9.253.917	-9.325.936	-9.436.151	-8.502.562

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.187.590,85	18.036.939	21.027.982	20.367.918	19.891.494	20.442.411
3	+ Sonstige Transfererträge	2.584.430,54	2.761.787	3.451.687	3.558.687	3.665.687	3.771.677
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.352.024,00	1.085.030	1.300.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.212,93	19.010	19.010	19.010	19.010	19.010
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.541.332,35	1.308.600	1.425.000	1.425.000	1.425.000	1.425.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.012,31	201.018	251.018	251.018	251.018	250.950
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	22.060.602,98	23.412.384	27.474.696	26.971.633	26.602.208	27.259.048
11	- Personalaufwendungen	4.334.131,37	5.064.362	5.677.516	5.773.057	5.870.031	5.968.459
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	649.491	691.857	691.857	691.857	691.857
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.004.260,25	1.468.391	1.237.430	1.380.428	1.383.428	1.386.428
14	- Bilanzielle Abschreibungen	324.488,99	356.721	353.819	362.031	365.847	357.654
15	- Transferaufwendungen	53.339.072,41	60.256.828	68.108.225	69.806.259	70.766.984	72.798.265
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	478.327,33	133.523	301.538	289.538	274.538	274.533
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.480.280,35	67.929.317	76.370.386	78.303.170	79.352.685	81.477.196
18	= Ordentliches Ergebnis	-37.419.677,37	-44.516.933	-48.895.689	-51.331.537	-52.750.477	-54.218.148
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.419.677,37	-44.516.933	-48.895.689	-51.331.537	-52.750.477	-54.218.148
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.419.677,37	-44.516.933	-48.895.689	-51.331.537	-52.750.477	-54.218.148
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.500,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.001.219,23	1.001.219	1.001.219	1.001.219	1.001.219	1.001.219
29	= Teilergebnis	-38.416.396,60	-45.513.652	-49.892.409	-52.328.257	-53.747.196	-55.214.867
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-38.416.396,60	-45.513.652	-49.892.409	-52.328.257	-53.747.196	-55.214.867

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.434,33	286.092	291.399	289.847	285.560	280.676
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.053,78	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	12.000	12.000	12.000	12.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.681,24	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	498.169,35	373.692	390.999	389.447	385.160	380.276
11	- Personalaufwendungen	343.376,85	396.711	438.081	445.453	452.936	460.531
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	50.877	53.384	53.384	53.384	53.384
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909.808,99	1.028.885	1.144.885	1.095.885	1.037.285	1.037.285
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.554,93	99.828	110.037	114.611	117.748	120.569
15	- Transferaufwendungen	22.398,16	61.802	81.801	81.801	81.801	81.801
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.078,38	23.154	22.555	22.555	22.555	22.555
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.386.217,31	1.661.257	1.850.744	1.813.689	1.765.709	1.776.125
18	= Ordentliches Ergebnis	-888.047,96	-1.287.565	-1.459.745	-1.424.242	-1.380.550	-1.395.849
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-888.047,96	-1.287.565	-1.459.745	-1.424.242	-1.380.550	-1.395.849
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-888.047,96	-1.287.565	-1.459.745	-1.424.242	-1.380.550	-1.395.849
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.096.906,96	2.096.907	2.096.907	2.096.907	2.096.907	2.096.907
29	= Teilergebnis	-2.984.954,92	-3.384.472	-3.556.652	-3.521.149	-3.477.457	-3.492.756
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.984.954,92	-3.384.472	-3.556.652	-3.521.149	-3.477.457	-3.492.756

Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.581,92	149.093	208.027	158.896	158.567	158.330
3	+ Sonstige Transfererträge	14.727,65	14.728	14.728	14.728	14.728	14.728
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.048,00	23.700	23.200	23.200	23.200	23.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.125,17	2	4	3	3	3
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.396,58	1.064	1.064	1.064	1.064	1.064
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.879,32	188.586	247.023	197.890	197.561	197.324
11	- Personalaufwendungen	1.587.786,86	1.860.329	2.297.048	2.335.703	2.374.937	2.414.760
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	238.582	279.916	279.916	279.916	279.916
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.710,48	665.055	848.754	1.261.255	1.226.255	1.261.255
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.890,72	95.794	67.022	67.718	68.526	69.495
15	- Transferaufwendungen	68.654,15	14.728	14.728	14.728	14.728	14.728
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.127,82	123.276	145.585	135.334	135.334	135.334
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.222.170,03	2.997.763	3.653.053	4.094.654	4.099.697	4.175.488
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.064.290,71	-2.809.177	-3.406.031	-3.896.764	-3.902.135	-3.978.164
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	1	1	1	1	1
21	= Finanzergebnis	0,00	-1	-1	-1	-1	-1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.064.290,71	-2.809.178	-3.406.032	-3.896.765	-3.902.136	-3.978.165
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.064.290,71	-2.809.178	-3.406.032	-3.896.765	-3.902.136	-3.978.165
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	437.037,37	437.037	437.037	437.037	437.037	437.037
29	= Teilergebnis	-2.501.328,08	-3.246.215	-3.843.069	-4.333.802	-4.339.174	-4.415.203
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.501.328,08	-3.246.215	-3.843.069	-4.333.802	-4.339.174	-4.415.203

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.372,40	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	639.166,00	500.000	432.500	432.500	432.500	432.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.237,30	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	61.806,50	12.500	52.500	52.500	52.500	52.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	710.582,20	518.000	493.500	493.500	493.500	493.500
11	- Personalaufwendungen	1.042.955,79	1.200.427	1.374.102	1.397.226	1.420.696	1.444.518
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	153.952	167.447	167.447	167.447	167.447
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.902,07	6.650	126.650	126.650	126.650	126.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	872,40	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.514,73	11.750	16.030	14.580	14.580	14.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.079.244,99	1.377.778	1.689.229	1.710.903	1.734.373	1.758.195
18	= Ordentliches Ergebnis	-368.662,79	-859.778	-1.195.729	-1.217.403	-1.240.873	-1.264.695
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-368.662,79	-859.778	-1.195.729	-1.217.403	-1.240.873	-1.264.695
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-368.662,79	-859.778	-1.195.729	-1.217.403	-1.240.873	-1.264.695
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	296.541,36	296.541	296.541	296.541	296.541	296.541
29	= Teilergebnis	-665.204,15	-1.156.319	-1.492.271	-1.513.944	-1.537.414	-1.561.236
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-665.204,15	-1.156.319	-1.492.271	-1.513.944	-1.537.414	-1.561.236

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.445,19	665.948	555.676	471.509	466.376	449.143
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.574.155,15	16.955.140	18.680.635	18.676.341	18.657.675	18.653.748
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.868,77	500	5.000	5.000	5.000	5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.466.080,22	1.520.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.218.184,88	3.243.056	3.241.656	3.237.456	3.233.256	3.233.256
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.794.734,21	22.384.645	23.782.967	23.690.307	23.662.307	23.641.147
11	- Personalaufwendungen	113.563,66	136.171	184.385	187.488	190.637	193.834
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	17.464	22.469	22.469	22.469	22.469
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.978.310,91	8.939.403	8.899.503	8.949.503	8.919.503	9.089.503
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.970.785,34	3.936.736	4.054.272	3.847.489	3.793.373	3.640.906
15	- Transferaufwendungen	74.012,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.336,58	211.802	263.542	188.543	188.543	188.543
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.446.008,82	13.341.575	13.524.172	13.295.492	13.214.525	13.235.255
18	= Ordentliches Ergebnis	7.348.725,39	9.043.069	10.258.796	10.394.815	10.447.782	10.405.891
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.348.725,39	9.043.069	10.258.796	10.394.815	10.447.782	10.405.891
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.348.725,39	9.043.069	10.258.796	10.394.815	10.447.782	10.405.891
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	329.213,15	329.213	329.213	329.213	329.213	329.213
29	= Teilergebnis	7.019.512,24	8.713.856	9.929.582	10.065.602	10.118.569	10.076.678
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.019.512,24	8.713.856	9.929.582	10.065.602	10.118.569	10.076.678

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455.474,34	433.504	1.570.208	453.208	391.262	391.262
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.167,80	1.125.392	1.122.042	1.119.585	928.372	931.374
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	206.675,42	100	100	100	100	100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.791.317,56	1.568.996	2.692.350	1.572.892	1.319.734	1.322.736
11	- Personalaufwendungen	627.702,96	781.057	590.551	600.489	610.576	620.814
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	100.169	71.964	71.964	71.964	71.964
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.370.845,00	7.434.108	9.074.110	7.278.109	7.078.109	7.003.109
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.801.614,15	2.948.224	3.106.594	3.280.470	2.803.804	2.856.549
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.808,14	17.952	5.322	5.322	5.322	5.322
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.807.970,25	11.281.510	12.848.541	11.236.353	10.569.774	10.557.758
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.016.652,69	-9.712.513	-10.156.192	-9.663.461	-9.250.041	-9.235.022
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.016.652,69	-9.712.513	-10.156.192	-9.663.461	-9.250.041	-9.235.022
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.016.652,69	-9.712.513	-10.156.192	-9.663.461	-9.250.041	-9.235.022
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.427,00	37.427	37.427	37.427	37.427	37.427
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.024,27	149.024	149.024	149.024	149.024	149.024
29	= Teilergebnis	-8.128.249,96	-9.824.111	-10.267.789	-9.775.058	-9.361.638	-9.346.619
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.128.249,96	-9.824.111	-10.267.789	-9.775.058	-9.361.638	-9.346.619

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2	2	2	2	2
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	467.671,32	2	2	2	2	2
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220,00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	467.891,32	204	204	204	204	204
11	- Personalaufwendungen	135.116,73	150.286	157.678	160.331	163.024	165.758
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	19.274	19.214	19.214	19.214	19.214
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.912.441,15	2.979.003	3.023.503	3.023.503	3.023.503	3.023.503
14	- Bilanzielle Abschreibungen	759,06	759	759	759	759	759
15	- Transferaufwendungen	0,00	1	1	1	1	1
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	936.612,34	1.550	1.590	1.140	1.140	1.140
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.984.929,28	3.150.873	3.202.745	3.204.948	3.207.642	3.210.375
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.517.037,96	-3.150.669	-3.202.541	-3.204.744	-3.207.438	-3.210.171
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.517.037,96	-3.150.669	-3.202.541	-3.204.744	-3.207.438	-3.210.171
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.517.037,96	-3.150.669	-3.202.541	-3.204.744	-3.207.438	-3.210.171
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.734,65	26.735	26.735	26.735	26.735	26.735
29	= Teilergebnis	-3.543.772,61	-3.177.404	-3.229.276	-3.231.479	-3.234.172	-3.236.906
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.543.772,61	-3.177.404	-3.229.276	-3.231.479	-3.234.172	-3.236.906

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.509,37	111.077	282.679	75.880	75.880	75.880
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	162.509,37	111.077	282.679	75.880	75.880	75.880
11	- Personalaufwendungen	207.515,32	249.971	257.874	262.214	266.618	271.089
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	32.058	31.424	31.424	31.424	31.424
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.072,53	308.703	429.803	271.003	267.502	217.502
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.512,03	15.512	15.512	15.512	15.512	15.512
15	- Transferaufwendungen	528.998,45	10.001	10.002	2	2	2
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.498,47	4.851	4.170	2.870	2.870	2.870
17	= Ordentliche Aufwendungen	972.596,80	621.096	748.786	583.025	583.929	538.399
18	= Ordentliches Ergebnis	-810.087,43	-510.019	-466.106	-507.145	-508.049	-462.519
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-810.087,43	-510.019	-466.106	-507.145	-508.049	-462.519
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-810.087,43	-510.019	-466.106	-507.145	-508.049	-462.519
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.188,29	42.188	42.188	42.188	42.188	42.188
29	= Teilergebnis	-852.275,72	-552.208	-508.295	-549.333	-550.237	-504.707
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-852.275,72	-552.208	-508.295	-549.333	-550.237	-504.707

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1	1	1	1	1
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.997,60	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.997,60	1	1	1	1	1
11	- Personalaufwendungen	235.823,29	306.021	367.908	374.099	380.383	386.762
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	39.246	44.833	44.833	44.833	44.833
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.255,36	36.142	34.141	37.641	34.141	37.641
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	668.966,50	843.652	1.323.652	1.323.652	1.323.652	1.323.652
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.958,58	29.975	30.565	30.565	30.565	30.565
17	= Ordentliche Aufwendungen	994.003,73	1.255.037	1.801.099	1.810.790	1.813.574	1.823.453
18	= Ordentliches Ergebnis	-988.006,13	-1.255.036	-1.801.098	-1.810.789	-1.813.573	-1.823.452
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-988.006,13	-1.255.036	-1.801.098	-1.810.789	-1.813.573	-1.823.452
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-988.006,13	-1.255.036	-1.801.098	-1.810.789	-1.813.573	-1.823.452
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.413,76	133.414	133.414	133.414	133.414	133.414
29	= Teilergebnis	-1.121.419,89	-1.388.449	-1.934.512	-1.944.203	-1.946.987	-1.956.865
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.121.419,89	-1.388.449	-1.934.512	-1.944.203	-1.946.987	-1.956.865

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	95.333.767,92	107.062.551	113.548.147	119.356.848	125.226.673	130.862.648
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.213.460,03	37.811.251	43.235.014	45.144.734	45.144.313	46.970.471
3	+ Sonstige Transfererträge	55.999,22	55.425	56.000	56.000	56.000	56.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27,00	50	50	50	50	50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.000,00	91.000	91.000	91.000	91.000	91.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	875.890,18	314.600	514.400	514.300	514.200	514.100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	131.570.144,35	145.334.877	157.444.611	165.162.932	171.032.236	178.494.269
11	- Personalaufwendungen	493.291,94	620.151	619.633	630.060	640.643	651.386
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	79.533	75.508	75.508	75.508	75.508
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298,40	298	279	494.541	494.541	494.404
15	- Transferaufwendungen	47.119.397,86	49.051.388	50.501.301	51.180.771	51.571.931	52.002.894
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.430,29	11.704	10.244	10.244	10.244	10.244
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.619.418,49	49.763.074	51.206.965	52.391.124	52.792.867	53.234.436
18	= Ordentliches Ergebnis	83.950.725,86	95.571.803	106.237.647	112.771.808	118.239.369	125.259.834
19	+ Finanzerträge	1.515.696,57	1.703.100	1.558.400	1.502.300	1.474.300	1.445.300
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	3.495.145,23	5.257.300	6.857.300	6.857.300	6.857.300	6.857.300
21	= Finanzergebnis	-1.979.448,66	-3.554.200	-5.298.900	-5.355.000	-5.383.000	-5.412.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	81.971.277,20	92.017.603	100.938.747	107.416.808	112.856.369	119.847.834
23	+ Außerordentliche Erträge	6.292.589,48	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.292.589,48	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	88.263.866,68	92.017.603	100.938.747	107.416.808	112.856.369	119.847.834
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	124.658,97	93.244	93.244	93.244	93.244	93.244
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.243,91	182.244	182.244	182.244	182.244	182.244
29	= Teilergebnis	88.206.281,74	91.928.603	100.849.747	107.327.808	112.767.369	119.758.834
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	-5.300.000	-5.299.000	-5.259.000	-5.272.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	88.206.281,74	91.928.603	106.149.747	112.626.808	118.026.369	125.030.834

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.329,11	137.000	145.100	145.100	145.100	145.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	143.329,11	137.000	145.100	145.100	145.100	145.100
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.653,19	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	37.370,80	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.162,72	111.700	126.900	126.900	126.900	126.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	154.186,71	154.200	169.400	169.400	169.400	169.400
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.857,60	-17.200	-24.300	-24.300	-24.300	-24.300
19	+ Finanzerträge	70.943,27	68.401	70.500	70.500	70.500	70.500
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
21	= Finanzergebnis	70.943,27	66.901	69.000	69.000	69.000	69.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	60.085,67	49.701	44.700	44.700	44.700	44.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	60.085,67	49.701	44.700	44.700	44.700	44.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	60.085,67	49.701	44.700	44.700	44.700	44.700
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	60.085,67	49.701	44.700	44.700	44.700	44.700

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	635.406,39	200.000	1.169.140	0	339.028	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	289.521,97	1.050.000	1.000.000	0	1.400.000	1.000.000	1.000.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.318,25	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	928.246,61	1.250.000	2.169.140	0	1.739.028	1.000.000	1.000.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	548.868,89	500.000	2.500.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
25	- für Baumaßnahmen	8.451.851,79	26.078.931	25.476.330	67.613.549	62.299.509	13.129.046	1.120.001
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.262.172,99	737.511	8.339.263	12.054.000	11.578.013	1.633.262	1.661.760
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	150.000	175.000	0	175.000	200.000	200.000
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.262.893,67	27.466.442	36.490.593	79.667.549	76.552.522	17.462.308	5.481.761
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.334.647,06	-26.216.442	-34.321.453	-79.667.549	-74.813.494	-16.462.308	-4.481.761
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-9.334.647,06	-26.216.442	-34.321.453	-79.667.549	-74.813.494	-16.462.308	-4.481.761
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.334.647,06	-26.216.442	-34.321.453	-79.667.549	-74.813.494	-16.462.308	-4.481.761
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-9.334.647,06	-26.216.442	-34.321.453	-79.667.549	-74.813.494	-16.462.308	-4.481.761

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	224.162,58	152.600	267.600	0	212.600	210.100	170.100
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.937,19	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	228.099,77	165.100	280.100	0	225.100	222.600	182.600
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	500	500	0	500	500	500
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	650.657,32	1.302.706	1.711.801	3.023.000	1.890.302	2.528.301	651.302
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650.657,32	1.303.206	1.712.301	3.023.000	1.890.802	2.528.801	651.802
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-422.557,55	-1.138.106	-1.432.201	-3.023.000	-1.665.702	-2.306.201	-469.202
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-422.557,55	-1.138.106	-1.432.201	-3.023.000	-1.665.702	-2.306.201	-469.202
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-422.557,55	-1.138.106	-1.432.201	-3.023.000	-1.665.702	-2.306.201	-469.202
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-422.557,55	-1.138.106	-1.432.201	-3.023.000	-1.665.702	-2.306.201	-469.202

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	436.241,03	5.005	1	0	1	1	1
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	436.241,03	5.005	1	0	1	1	1
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	846.514	1.568.007	2.720.000	3.560.011	13	13
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.204.401,06	2.067.087	1.515.280	1.562.127	4.287.154	1.032.030	855.034
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.204.401,06	2.913.601	3.083.287	4.282.127	7.847.165	1.032.043	855.047
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-768.160,03	-2.908.596	-3.083.286	-4.282.127	-7.847.164	-1.032.042	-855.046
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-768.160,03	-2.908.596	-3.083.286	-4.282.127	-7.847.164	-1.032.042	-855.046
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-768.160,03	-2.908.596	-3.083.286	-4.282.127	-7.847.164	-1.032.042	-855.046
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-768.160,03	-2.908.596	-3.083.286	-4.282.127	-7.847.164	-1.032.042	-855.046

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	2.502	1.502	0	1.502	1.502	1.502
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	2.502	1.502	0	1.502	1.502	1.502
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	2.941,57	1	1	0	1	1	1
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	220.916,05	193.001	226.500	0	186.000	137.000	137.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223.857,62	193.002	226.501	0	186.001	137.001	137.501
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-208.857,62	-190.500	-224.999	0	-184.499	-135.499	-135.999
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-208.857,62	-190.500	-224.999	0	-184.499	-135.499	-135.999
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-208.857,62	-190.500	-224.999	0	-184.499	-135.499	-135.999
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-208.857,62	-190.500	-224.999	0	-184.499	-135.499	-135.999

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.013,56	129.002	127.503	0	127.503	127.503	127.503
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.013,56	129.002	127.503	0	127.503	127.503	127.503
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.013,56	-129.002	-127.503	0	-127.503	-127.503	-127.503
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-69.013,56	-129.002	-127.503	0	-127.503	-127.503	-127.503
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-69.013,56	-129.002	-127.503	0	-127.503	-127.503	-127.503
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-69.013,56	-129.002	-127.503	0	-127.503	-127.503	-127.503

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	98.648,12	0	150.000	0	10.000	10.000	10.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.839,19	36.503	270.503	0	304.502	218.502	218.502
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	30.000,00	67.000	230.000	0	120.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350.487,31	103.503	650.503	0	434.502	228.502	228.502
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-350.487,31	-103.503	-650.503	0	-434.502	-228.502	-228.502
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-350.487,31	-103.503	-650.503	0	-434.502	-228.502	-228.502
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-350.487,31	-103.503	-650.503	0	-434.502	-228.502	-228.502
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-350.487,31	-103.503	-650.503	0	-434.502	-228.502	-228.502

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	252.780,49	1.028.001	560.003	1.600.000	1.600.000	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.917,62	144.300	225.300	0	55.300	62.300	69.800
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.698,11	1.172.301	785.303	1.600.000	1.655.300	62.300	69.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-275.698,11	-1.172.301	-785.303	-1.600.000	-1.655.300	-62.300	-69.800
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-275.698,11	-1.172.301	-785.303	-1.600.000	-1.655.300	-62.300	-69.800
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-275.698,11	-1.172.301	-785.303	-1.600.000	-1.655.300	-62.300	-69.800
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-275.698,11	-1.172.301	-785.303	-1.600.000	-1.655.300	-62.300	-69.800

Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	24.000	575.001	0	1	1	1
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.200,00	200.000	200.000	0	150.000	150.000	150.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.200,00	224.000	775.001	0	150.001	150.001	150.001
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.211,39	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
25	- für Baumaßnahmen	92.647,05	40.001	50.000	0	20.000	20.000	20.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.479,32	1.001	723.800	0	1.000	1.000	1.001
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.337,76	141.002	873.800	0	121.000	121.000	121.001
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-112.137,76	82.998	-98.799	0	29.001	29.001	29.000
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-112.137,76	82.998	-98.799	0	29.001	29.001	29.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-112.137,76	82.998	-98.799	0	29.001	29.001	29.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-112.137,76	82.998	-98.799	0	29.001	29.001	29.000

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.780.610,45	5.500.000	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.780.195,73	2.018.000	830.000	0	830.000	230.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.560.806,18	7.518.000	830.000	0	830.000	230.000	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	7.792.926,43	11.809.010	14.019.009	0	11.024.009	11.340.009	4.140.004
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.792.926,43	11.809.010	14.019.009	0	11.024.009	11.340.009	4.140.004
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.232.120,25	-4.291.010	-13.189.009	0	-10.194.009	-11.110.009	-4.140.004
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-4.232.120,25	-4.291.010	-13.189.009	0	-10.194.009	-11.110.009	-4.140.004
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.232.120,25	-4.291.010	-13.189.009	0	-10.194.009	-11.110.009	-4.140.004
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-4.232.120,25	-4.291.010	-13.189.009	0	-10.194.009	-11.110.009	-4.140.004

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	791.064,25	2.474.331	5.802.004	0	3.380.004	116.004	265.004
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	32.483,74	552.100	252.100	0	442.100	362.100	707.100
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	823.547,99	3.026.431	6.054.104	0	3.822.104	478.104	972.104
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
25	- für Baumaßnahmen	3.976.514,07	9.779.009	16.248.008	2.100.000	6.304.008	8.625.008	8.638.005
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.691,00	150.000	50.002	0	50.000	50.000	50.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.979.205,07	9.949.009	16.318.010	2.100.000	6.374.008	8.695.008	8.708.005
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.155.657,08	-6.922.578	-10.263.906	-2.100.000	-2.551.904	-8.216.904	-7.735.901
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-3.155.657,08	-6.922.578	-10.263.906	-2.100.000	-2.551.904	-8.216.904	-7.735.901
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.155.657,08	-6.922.578	-10.263.906	-2.100.000	-2.551.904	-8.216.904	-7.735.901
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-3.155.657,08	-6.922.578	-10.263.906	-2.100.000	-2.551.904	-8.216.904	-7.735.901

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	682,36	2	2	0	2	2	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	3.360.000	0	1	1	1
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	682,36	2	3.360.002	0	3	3	1
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-682,36	-2	-3.360.002	0	-3	-3	-1
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-682,36	-2	-3.360.002	0	-3	-3	-1
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-682,36	-2	-3.360.002	0	-3	-3	-1
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-682,36	-2	-3.360.002	0	-3	-3	-1

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.801.913,07	3.832.397	3.951.016	0	3.951.016	3.951.016	3.951.016
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	245.304,90	1.395.700	2.408.200	0	979.700	1.138.200	1.167.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.047.217,97	5.228.097	6.359.216	0	4.930.716	5.089.216	5.118.516
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	19.300.000,00	16.540.001	3	0	1	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.300.000,00	16.540.001	3	0	1	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.252.782,03	-11.311.904	6.359.213	0	4.930.715	5.089.216	5.118.516
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-15.252.782,03	-11.311.904	6.359.213	0	4.930.715	5.089.216	5.118.516
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	50.000.000,00	55.000.000	62.000.000	0	95.000.000	35.000.000	14.000.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	56.323.628	70.010.977	0	86.197.685	91.096.084	94.299.609
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	9.400.601,54	7.093.556	11.248.162	0	12.747.534	8.698.212	14.696.594
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-10.000.000,00	36.774.376	56.323.628	0	70.010.977	86.197.685	91.096.084
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	50.599.398,46	67.455.696	64.439.187	0	98.439.173	31.200.187	2.506.932
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	35.346.616,43	56.143.792	70.798.401	0	103.369.888	36.289.403	7.625.448
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	35.346.616,43	56.143.792	70.798.401	0	103.369.888	36.289.403	7.625.448

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027	Planung 2028
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	10.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	2.100,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.100,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.100,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-2.100,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-37.745,09	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-37.745,09	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-39.845,09	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-39.845,09	0	0	0	0	0	0